

Nr. SAD 01, östlich Egelsried		Vorranggebiet ☒
(1) Gebietstypisierung: • Größe: ca. <u>49-20</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.3 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 % • Gemeinde(n): Neukirchen-Balbini • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: östlich Egelsried		Kartenausschnitt
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand: • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Gneishügelland von Neukirchen Balbini • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos • Umfeld: Fernwanderweg Oberpfalzweg		
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen): • Naturschutz: Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet • Sonstige: <u>Richtfunkverbindung, Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr</u> keine Betroffenheit		
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen im südwestlichen Randbereich		
(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - <u>Fernwanderweg (Goldsteig) kreuzt Gebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung.</u> - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014)	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - <u>Naturpark</u> - <u>Landschaftliches Vorbehaltsgebiet</u> - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - <u>Richtfunkverbindung</u> - <u>Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr</u> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen im westlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet bis sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 03, nördlich Dieterskirchen

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 132 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5,3–6,9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50–90 %
- Gemeinde(n): Oberviechtach, Dieterskirchen, Niedermurach
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nördlich Dieterskirchen

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimd- und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos, Gehölz
- Umfeld: Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Höhenrücken zwischen Oberviechtach und Dieterskirchen“ im südöstlichen Bereich; Sende-/Empfangsanlage Oberviechtach

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: keine Betroffenheit

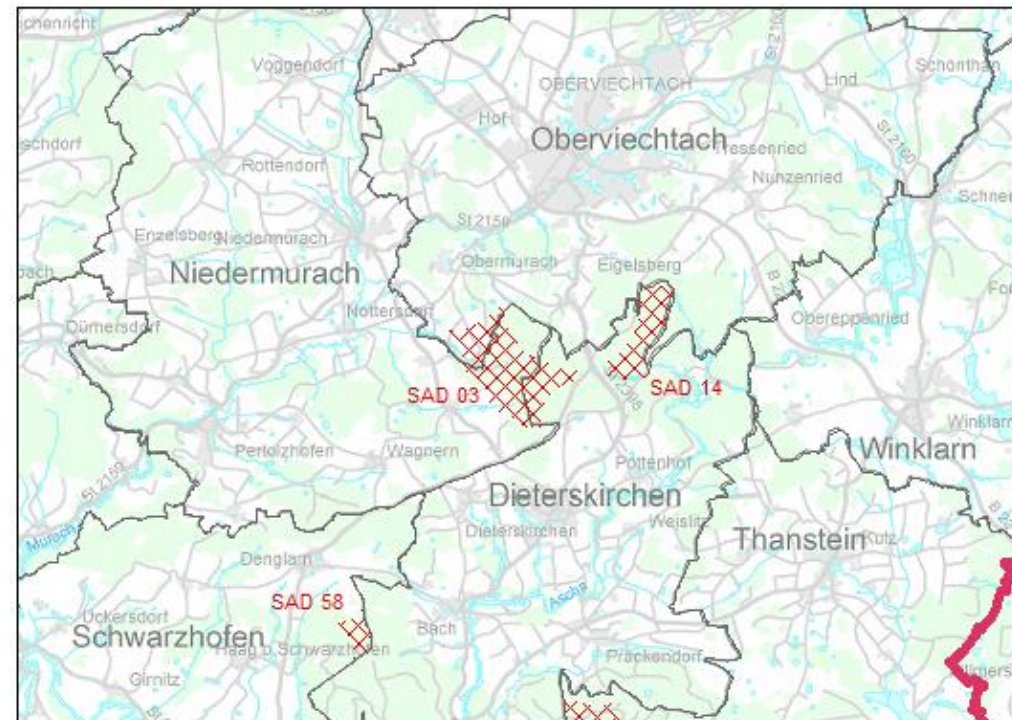
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) großflächig überlagernd

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturdenkmal ND-02908 „Felskuppe Eichelstein“ (nördlich)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) — Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft — Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) — Landschaftsprägender Höhenrücken mit hoher Fernwirkung	-
Kulturelles Erbe — Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- ~~— Die VNP-Flächen im östlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.~~
- ~~— Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 großflächig.~~
- ~~— Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.~~
- ~~— Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet bis sehr gut geeignet.~~

Nr. SAD-04, nördlich Ödmiesbach

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 25 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 – 7.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 – 90 %
- Gemeinde(n): Teunz
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nördlich Ödmiesbach

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

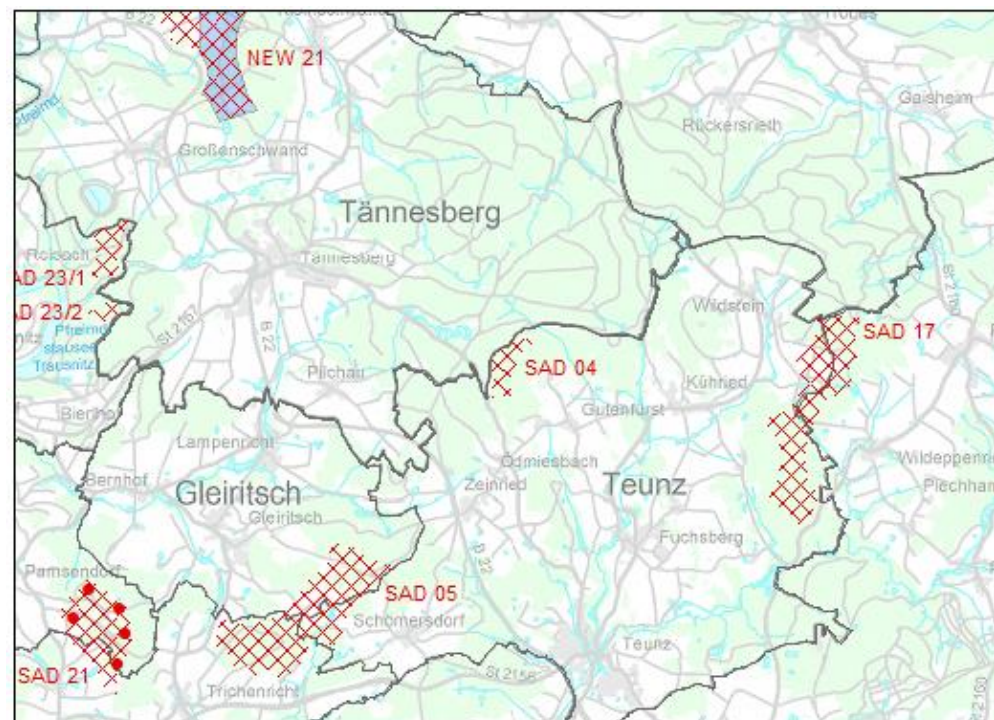
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald
- Wasserwirtschaft: sensibler Bereich außerhalb Schutzgebiet
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
— Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
— Überlagerung mit zentralem Prüfbereich eines Uhu-Brutplatzes im südwestlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben.	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
— kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
— es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor, jedoch ist von sensiblen Verhältnissen im weiteren Einzugsbereich auszugehen	-
Luft/Klima	
— Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft	
— Naturpark/Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	-
Kulturelles Erbe	
— Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
— Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
— Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet weist eine randliche Überlagerung mit dem zentralen Prüfbereich eines Uhu-Brutplatzes auf. Einschränkungen bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind vermutlich nicht zu erwarten.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen
- Überlagerung mit Schutzwald: Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 05, südöstlich Gleiritsch

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. ~~179~~ 145 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 85 %
- Gemeinde(n): Teunz, Gleiritsch, Guteneck
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südöstlich Gleiritsch

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

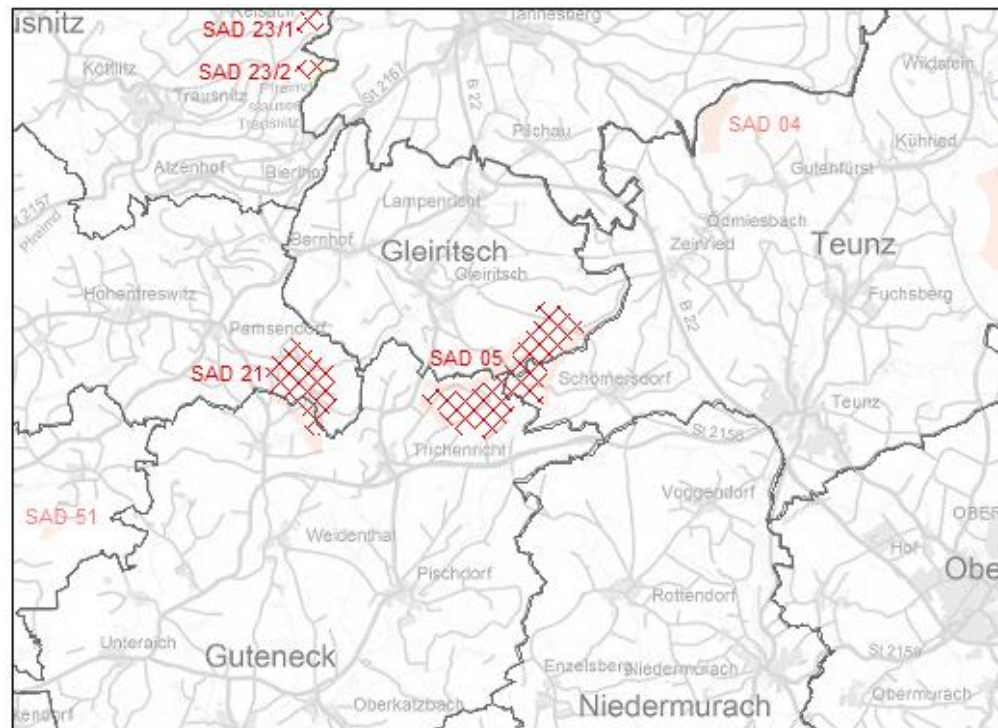
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr, Verdacht auf Altlasten ~~keine Betroffenheit~~

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
- ~~Naturdenkmal ND-02895 „Felskuppe Katzenstein“ (randlich)~~
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im zentralen Teil des Gebietes: 6540-1171-001 (kleinflächig)
- Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen im südöstlichen Bereich

- (5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: Naturdenkmal ND-02895 „Felskuppe Katzenstein“
~~keine Betroffenheit~~

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Großflächige Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Moorboden im nordöstlichen Teil des Gebietes (kleinflächig)	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (weitgehend außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Naturpark	-
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- <u>Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr</u> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die lokal bedeutsame ABSP-Fläche im zentralen Bereich sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Im Vorranggebiet liegt eine Überlagerung mit einem Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die gesetzlich geschützten Biotopflächen, das Naturdenkmal, die Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsfläche und sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Im Vorranggebiet sind Altlasten bekannt. Diese sind im Rahmen der konkreten Planung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen CO₂-Freisetzung vorzubeugen. Entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach BayKompV sind vorzusehen.
- ~~Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen.~~
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

- (2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- (3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

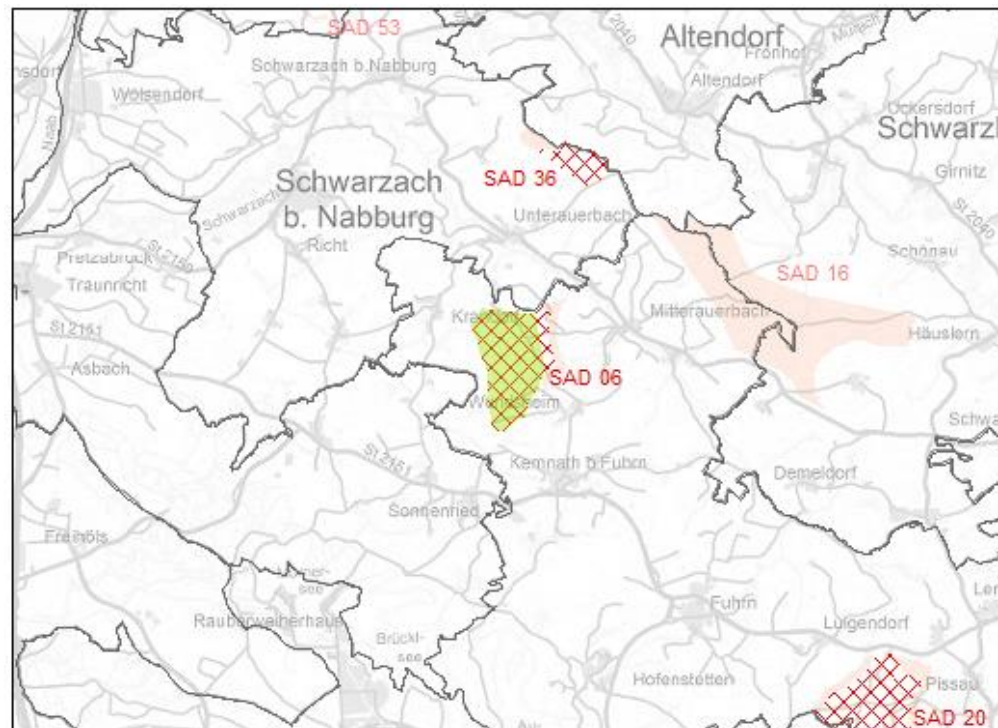
- (4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6639-371 „Talsystem von Schwarzach, Auerbach und Ascha“ (nördlich)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - <u>Überschneidung mit Fischadler- und Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 1</u> Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	-- ⁰
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Naturpark	--
Kulturelles Erbe - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Teilbereich der Fläche liegt im äußeren südöstlichen Prüfradius	-
Sachwerte - <u>Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr</u> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überschneidung mit Fischadler- und Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 1. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. Ggf. sind geeignete Schutzmaßnahmen für die kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Fischadler und Seeadler nach Anlage 1 Bundesnaturschutzgesetz umzusetzen
- Die VNP-Flächen im westlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet bis sehr gut geeignet
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

- (2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- (3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

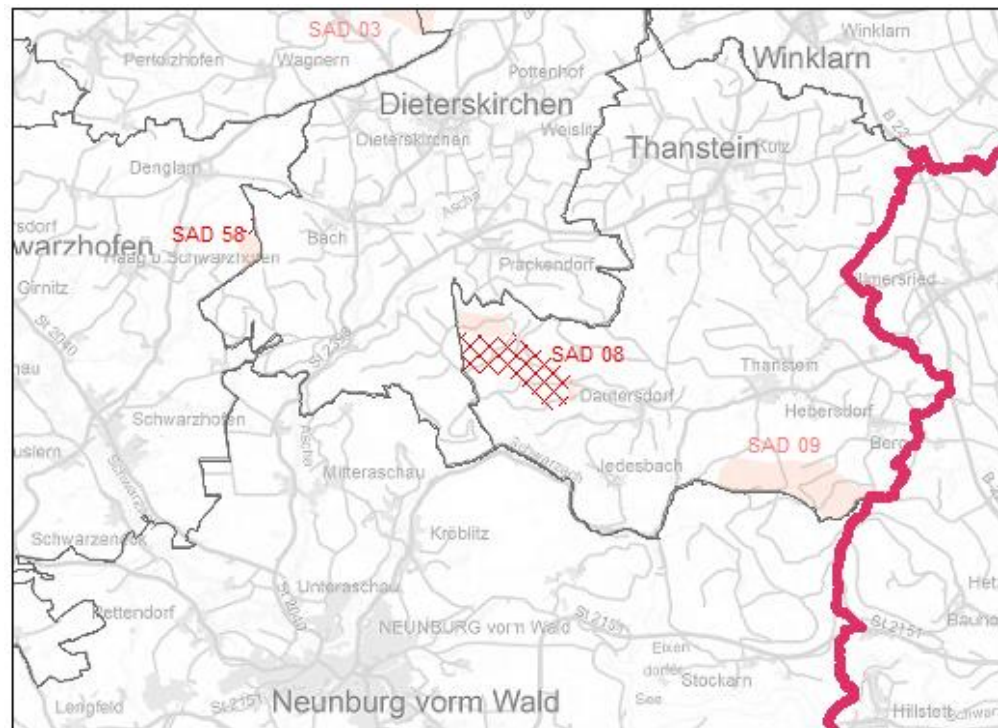
- (4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturschutzgebiet NSG-00328.01 „Prackendorfer und Kulzer Moos“
- FFH-Gebiete Nr. 6640-301 „Kulzer Moos“ (nordöstlich)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich zweier Uhu-Brutplätze im östlichen und südlichen Randbereich.	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) - Höhenrücken mit hoher Fernwirkung	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - <u>Richtfunkverbindung</u> - <u>Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr,</u> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die lokal bedeutsamen ABSP-Flächen im zentralen und östlichen Bereich sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Innerhalb der Vorrangfläche kommt es zu einer Überlagerung mit einem Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 und mit dem zentralen Prüfbereich zweier Uhu-Brutplätze. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Durch die Überschneidung mit Bodenschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 09, südlich Thanstein

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 101 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5,6–6,9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55–90 %
- Gemeinde(n): Thanstein
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südlich Thanstein

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Bernrieder Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Fernwanderweg Burgenweg/Goldsteig

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Rücken der Thanstein-Seebarnner Berge“

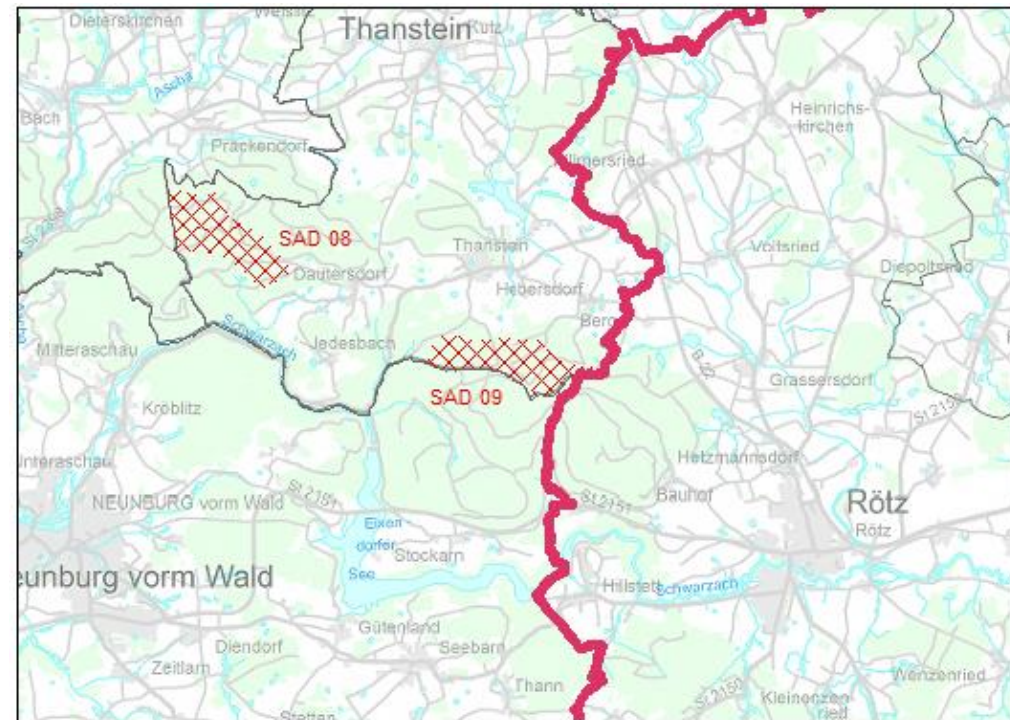
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6640-371 „Schwarzwirberg bei Rötz“ (unmittelbar südöstlich)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) — Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) — Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) — Brutrevier des Haselhuhns. Durch Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind negative Auswirkungen auf die im Gebiet vorkommende Population zu erwarten.	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) — Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima — Kleinstäumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft — Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) — Naturpark — Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) — Höhenrücken mit hoher Fernwirkung	-
Kulturelles Erbe — Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

~~(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:~~

- ~~— Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Brutrevier des Schwarzstorchs und Brutrevier des Haselhuhns. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.~~
- ~~— Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.~~
- ~~— Durch die Überschneidung mit Bodenschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.~~
- ~~— Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.~~
- ~~— Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.~~
- ~~— Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.~~

Nr. SAD 11, westlich Trisching

Vorranggebiet 

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 137 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5,4–6,1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50–70 %
- Gemeinde(n): Freudenberg, Schmidgaden, Fensterbach
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach, Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: westlich Trisching

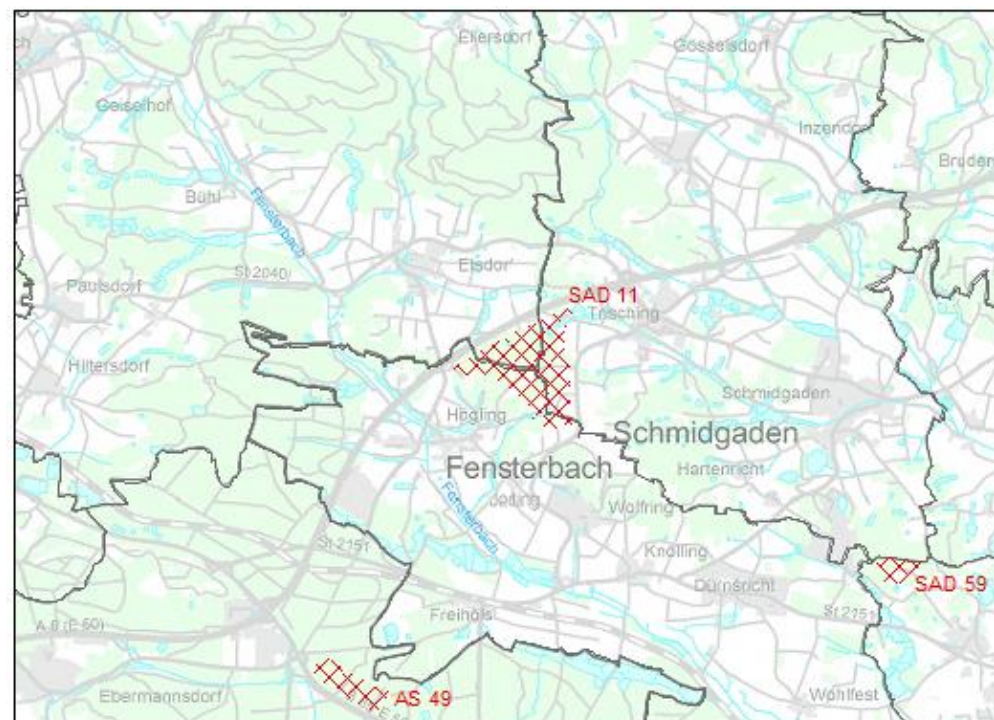
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Pennading-Schmidgadener Halbgraben
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos, Gehölz
- Umfeld: Bundesautobahn, Photovoltaikanlage

(3) Andere Konzepte / Planungen / Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o/<=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt — Es liegen keine Überlagerungen mit bewertungsrelevanten Schutzgütern/Biotopen vor	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung — Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Landschaft — Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe	-
Kulturelles Erbe — Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Bundesautobahn, Photovoltaikanlage	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die ABSP-Flächen im nördlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Durch die Überschneidung mit Regionalem Klimaschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 12, nördlich Willhof

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 12 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5–6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55–70 %
- Gemeinde(n): Altendorf
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nördlich Willhof

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Ausgleichsfläche

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

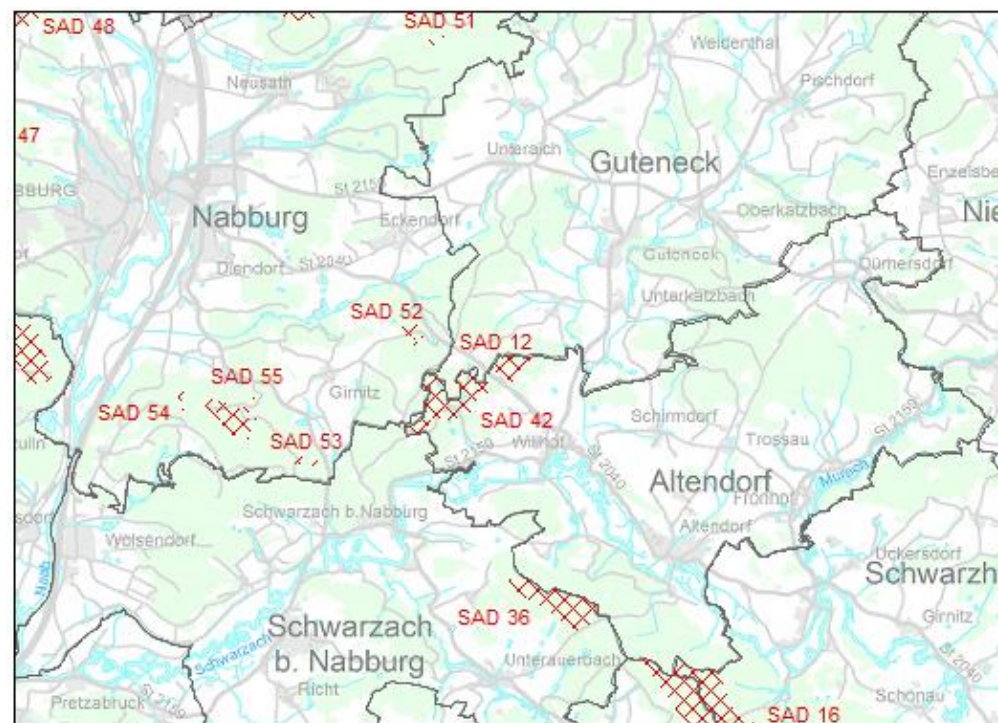
- Naturschutz: Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) — Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft — Naturpark	-
Kulturelles Erbe — Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 — Altstadt Nabburg; Fläche liegt südöstlich im mittleren Prüfradius	-
Sachwerte — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 14, nördlich Pottenhof

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 57-158 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5-8-5.3 - 6-7-6.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60-50 - 85 %
- Gemeinde(n): Dieterskirchen, Oberviechtach
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nördlich Pottenhof

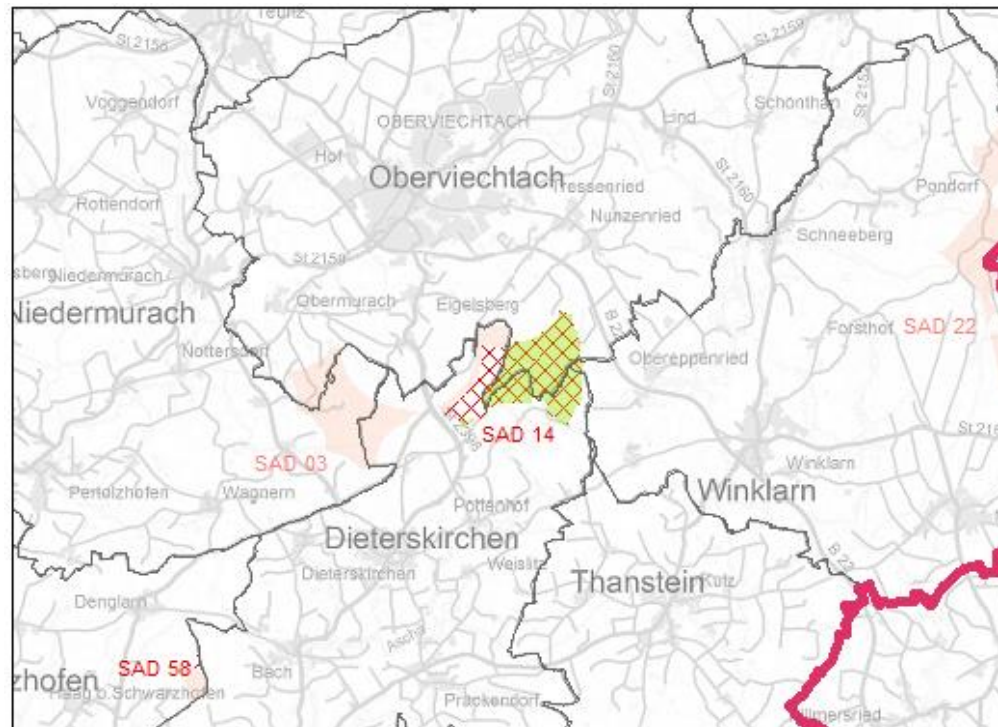
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, vegetationslos
- Umfeld: Landschaftsbestandteil Feuchtgebiete bei Dieterskirchen

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet im westlichen Bereich
- Sonstige: Richtfunkverbindung, Immissionsschutzgebiet des StÜbPl
Oberviechtach keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) mit Ausnahme des westlichen Teilbereichs

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6639-371 „Talsystem von Schwarzach, Auerbach und Ascha“ (südöstlich)

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet/Naturpark - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - <u>Richtfunkverbindung</u> - <u>Immissionsschutzgebiet des StÜbPI Oberviechtach</u> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die VNP-Flächen im westlichen und südlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Durch die Überschneidung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 teilweise.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Immissionsschutzzonen Standortübungsplätze (StOÜ b PI): Hier kann es in den Genehmigungsverfahren zur Planung von WEA zu Auflagen oder in seltenen Fällen zu Ablehnungen der WEA kommen. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 15, östlich Alletsried

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 90-78 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 7.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 90 %
- Gemeinde(n): Neukirchen-Balbini
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: östlich Alletsried

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Bernrieder Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos
- Umfeld: Sende-/Empfangsanlage für D2-Mobilfunknetz

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

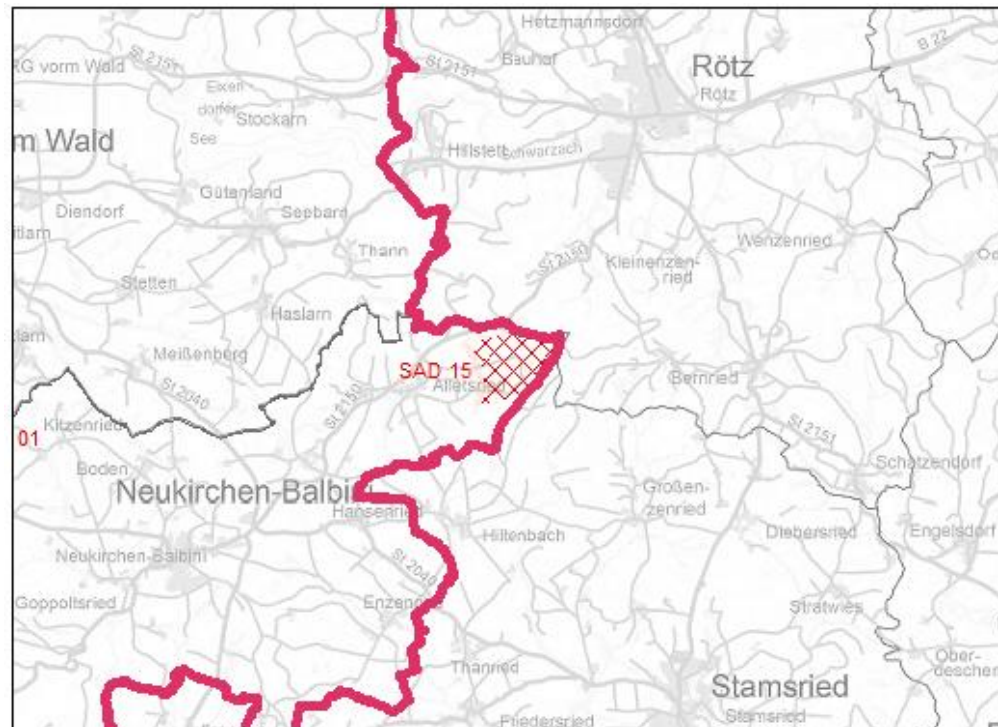
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Richtfunkverbindung keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im östlichen Randbereich: 6641-0080-001 „Der Aubach südwestlich Marketsried“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014)	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Naturpark - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Richtfunkverbindung - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

- **(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**
- Die lokal bedeutsame ABSP-Fläche im südlichen Bereich sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Es liegt eine Überlagerung mit einem Brutrevier des Schwarzstorchs vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die ABSP-Flächen im östlichen Randbereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Die gesetzlich geschützten Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 16, östlich Mitterauerbach

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 299 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5–6.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55–85 %
- Gemeinde(n): Neunburg vorm Wald, Schwarzhofen
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: östlich Mitterauerbach

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachsbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Sende-/Empfangsanlage Neunburg vorm Wald 3

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Landschaftsprägender Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Höhenrücken an der unteren Schwarzach“

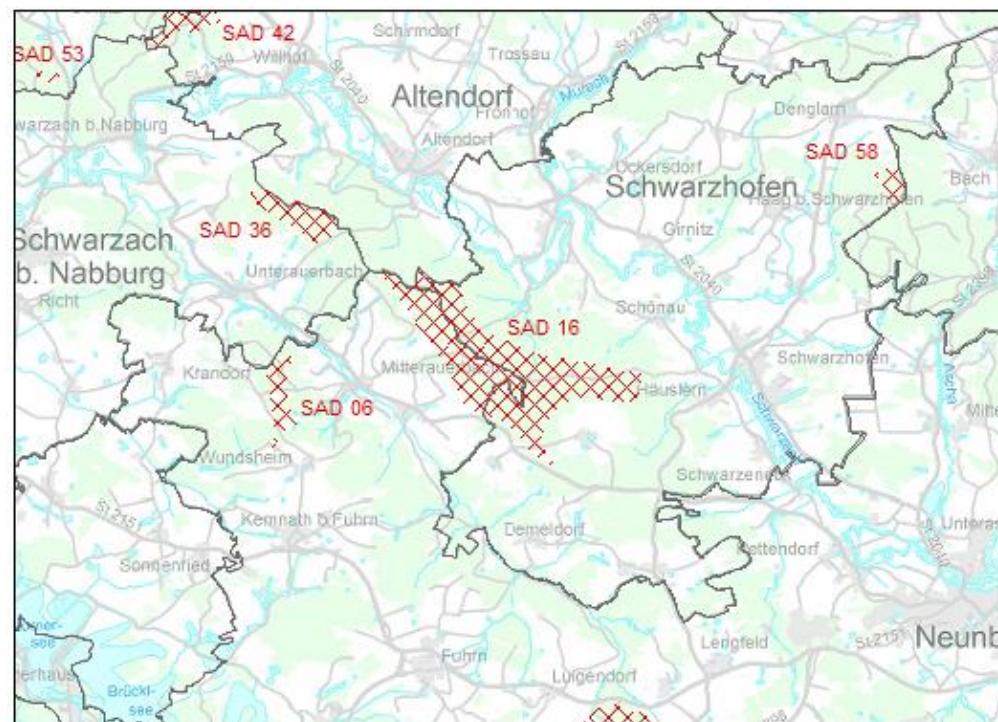
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6639-371 „Talsystem von Schwarzach, Auerbach und Ascha“ (nördlich)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
— Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
— Überlagerung mit Nahbereich und zentralem Prüfbereich eines Wespenbussard-Brutplatzes im nordwestlichen Bereich.	—
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
— kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
— es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
— Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft	
— Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) — Naturpark — Landschaftsprägender Höhenrücken mit hoher Fernwirkung	—
Kulturelles Erbe	
— Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
— Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
— Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit einem Wespenbussard-Brutplatz vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut bis sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 17, westlich Wildeppenried

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 150 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 – 7.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 – 95 %
- Gemeinde(n): Oberviechtach, Teunz
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: westlich Wildeppenried

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos, Gehölz
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

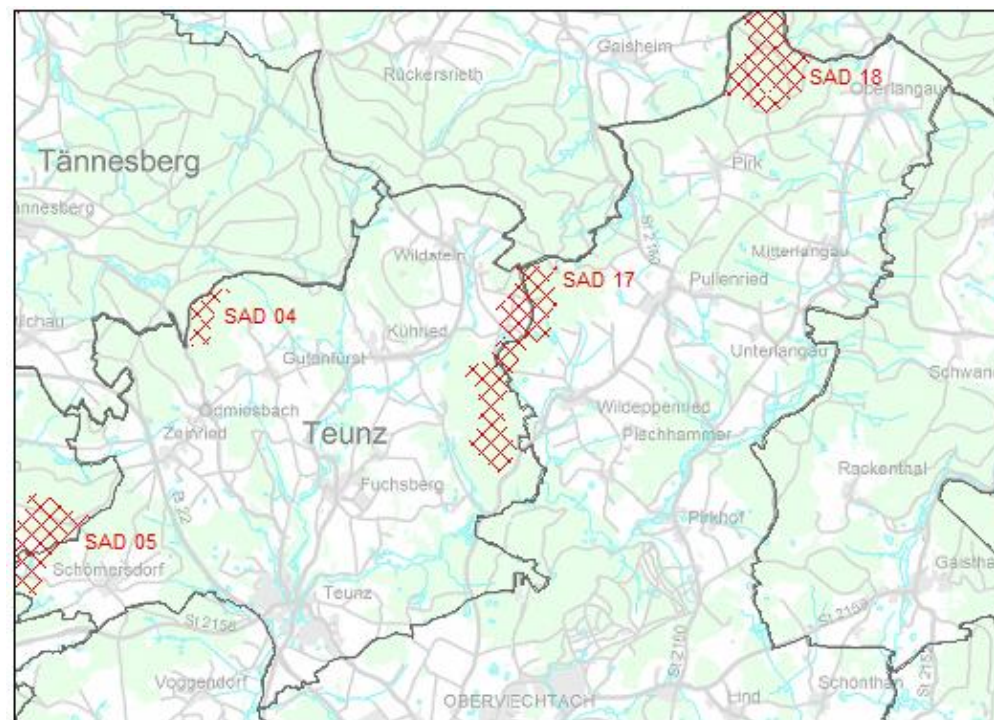
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald
- Wasserwirtschaft: sensibler Bereich außerhalb Schutzgebiet
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im zentralen Bereich des Gebietes: 6640-1122-001 „Feuchtwiese zwischen Wildstein und Wildeppenried am Nordende des Henkerzipfel-Grabens“ kleinflächig

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
— Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
— Überlagerung mit zentralem Prüfbereich eines Rotmilan-Brutplatzes im südlichen Bereich — Überlagerung mit Prüfradius um ein Sommerquartier der Zwergfledermaus im östlichen Teil des Gebiets	--
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
— kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
— es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor, jedoch ist von sensiblen Verhältnissen im weiteren Einzugsbereich auszugehen	-
Luft/Klima	
— Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft	
— Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) — Naturpark	--
Kulturelles Erbe	
— Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
— Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
— Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Rotmilan-Brutplatz und Sommerquartier der Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die VNP-Flächen im südlichen und zentralen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (sensibler Bereich außerhalb Schutzgebiet) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Überlagerung mit Schutzwald: Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 18, westlich Oberlangau

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. ~~109~~92 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.2 - 7.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 100 %
- Gemeinde(n): Oberviechtach
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: westlich Oberlangau

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

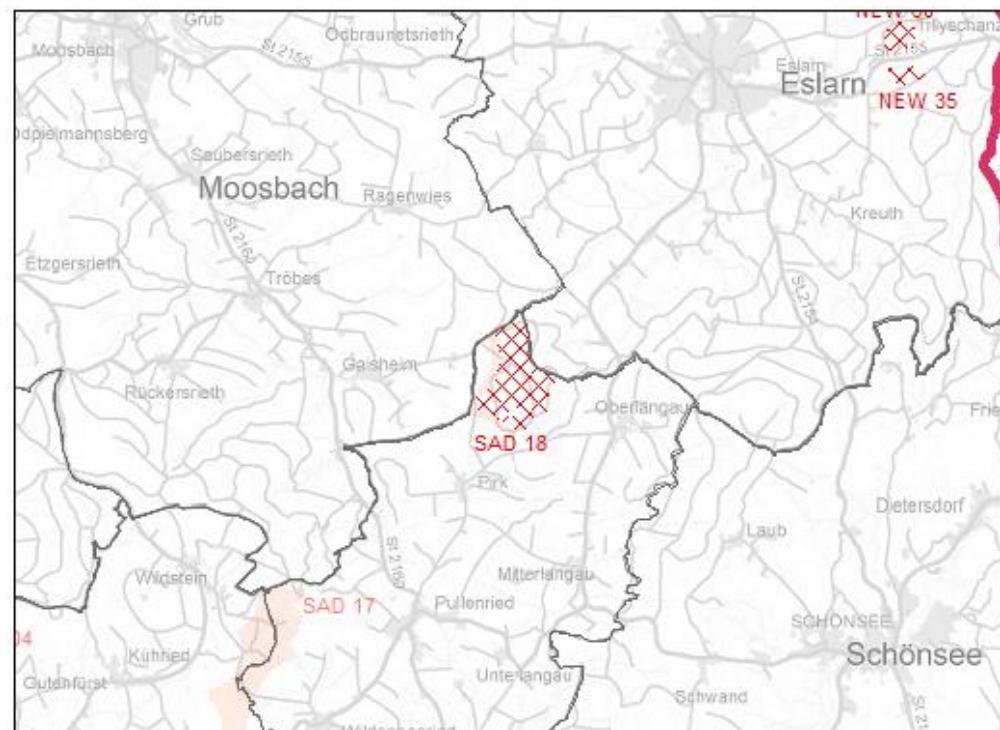
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: Naturwald, Bodenschutzwald, Schutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Freileitung Eslarn-Oberviechtach
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
- Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	--
- Naturpark	
Kulturelles Erbe	
- Bodendenkmal D-3-6440-0084: Frühneuzeitliche Hofwüstung "Stangenberg"	-
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Durch die Überschneidung mit Bodenschutzwald, Naturwald und Schutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Überlagerung mit mehreren Schutzwald-Kategorien: Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- ~~Bodendenkmal D-3-6440-0084: denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG bei Überplanung der Denkmalfläche. Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 20, westlich Pissau

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. ~~184~~-136 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 75 %
- Gemeinde(n): Bodenwöhr, Neunburg vorm Wald
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: westlich Pissau

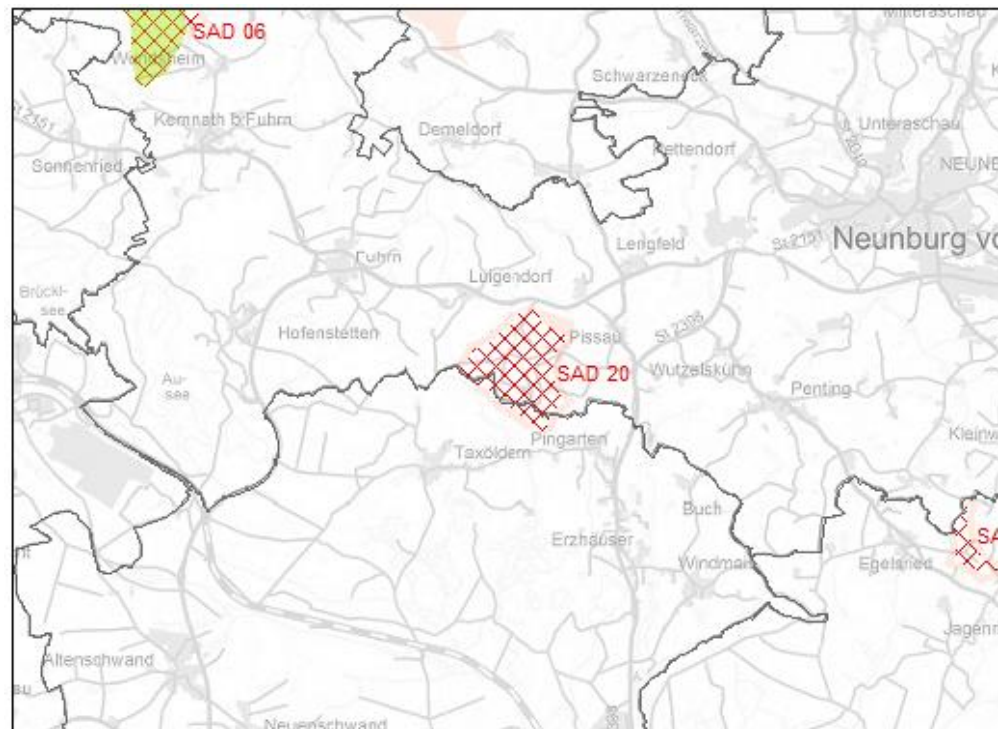
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Freileitung 110 kV Doppelleitung; UW Rötz-UW Schwarzenfeld

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet randlich im Nordosten
- Sonstige: Visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung „Einhänge zum Oberpfälzer Seenland und Taxölderner Forst“

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) südwestlicher Teilbereich
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.02 „Oberer Bayerischer Wald“ (südwestlicher Teilbereich)
- Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südöstlichen Teil des Gebietes:
- 6639-1128-008 „Gehölze, Wiesen und Staudenfluren am oberen Zengerbach und am östlichen Zufluss“ (kleinflächig)
- Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen im westlichen Randbereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturschutzgebiet NSG-00022.01 „Pfahl“ (direkt südwestlich angrenzend)

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Überlagerung mit Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 2 im südlichen Teilbereich	--
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	--
- Naturpark	
- Visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung	
Kulturelles Erbe	
- Bodendenkmal D-3-6639-0021: Mittelalterliche Wüstung	-
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit einem Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 2 vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- ~~Bodendenkmal D-3-6639-0021: denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG bei Überplanung der Denkmalfläche. Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- Die Biotop- und Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen oder sollten ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet bis sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 21, südöstlich Pamsendorf		Vorranggebiet ☒
(1) Gebietstypisierung: • Größe: ca. <u>92-81</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.6 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 85 % • Gemeinde(n): Pfreimd, Guteneck • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: südöstlich Pamsendorf		Kartenausschnitt
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand: • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos, Gehölz • Umfeld: fünf Windenergieanlagen Windpark Pfreimd Großer Kulm		
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen): • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet im östlichen Bereich • Sonstige: <u>Verdacht auf Altlasten</u>keine Betroffenheit		
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) nordwestlicher Randbereich		
(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	0
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 im südlichen Teilbereich - Überlagerung mit Prüfradius um ein Sommerquartier der Zweifarbfledermaus (großflächig)	--
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet/Naturpark - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen	0
Kulturelles Erbe - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt im östlichen Rand des Prüfradius	-
Sachwerte - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die lokal bedeutsame ABSP-Fläche im zentralen Bereich sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2, Sommerquartier der Zweifarbenfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Im Vorranggebiet sind Altlasten bekannt. Diese sind im Rahmen der konkreten Planung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 im Randbereich.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 22, östlich Pondorf

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 202 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5,6–7,5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55–115 %
- Gemeinde(n): Winklarn
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: östlich Pondorf

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald, Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald, Tiefenbach-Rötz-Hügelland und Winklarn Becken
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung „Frauensteinrücken“ im nördöstlichen Teilbereich benachbart

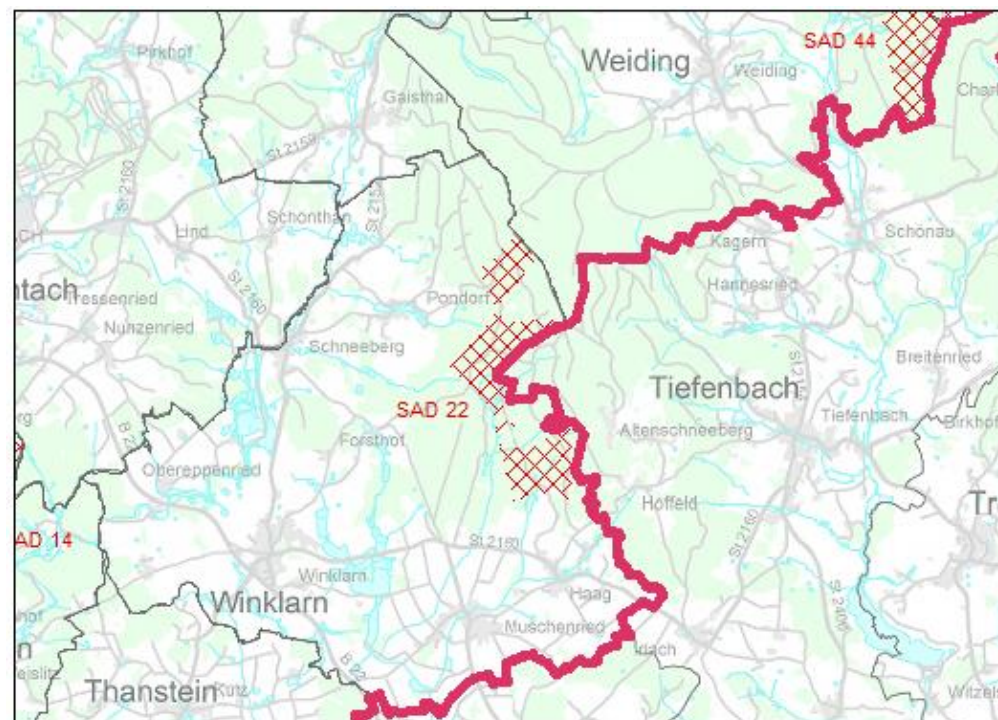
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald kleinflächig
- Wasserwirtschaft: sensible Verhältnisse außerhalb Schutzgebiet
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes: 6541-1029-004 „Nasswiesen, Magerwiesen und Brachen am Waldrand nordöstlich von Haag“ (kleinflächig)
- Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen im westlichen Randbereich

Kartenausschnitt



(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturdenkmal ND-02710 „Burgfels „Frauenstein““ und ND-02720 „Dachsbau“ (nördlich) sowie ND-02715 „Schalgsteinfelsen“ und ND-02714 „Schloßhügel Altenschneeberg“ (östlich)
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG: 6541-0100-003 „Naßwiesen westlich Altenschneeberg“
- FFH-Gebiet Nr. 6541-371 „Bayerische Schwarzach und Biberbach“ (östlich)

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
— Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
— Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) (nördlicher Teilbereich)	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
— kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge — Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
— es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor, aber sensible Verhältnisse im Zustrom der Quelle	-
Luft/Klima	
— Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	±
Landschaft	
— Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) — Naturpark — Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) (weitestgehend) — Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung benachbart — Unzerschnittener, Verkehrsarmer Raum Kategorie B	—
Kulturelles Erbe	
— Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
— Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
— Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit einem Brutrevier des Schwarzstorchs vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotop- und Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die VNP-Flächen im südlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Überlagerung mit Schutzwald: Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (sensible Verhältnisse außerhalb Schutzgebiet) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet bis sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 23/1, östlich Reisach

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 27-25 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 %
- Gemeinde(n): Trausnitz
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: östlich Reisach

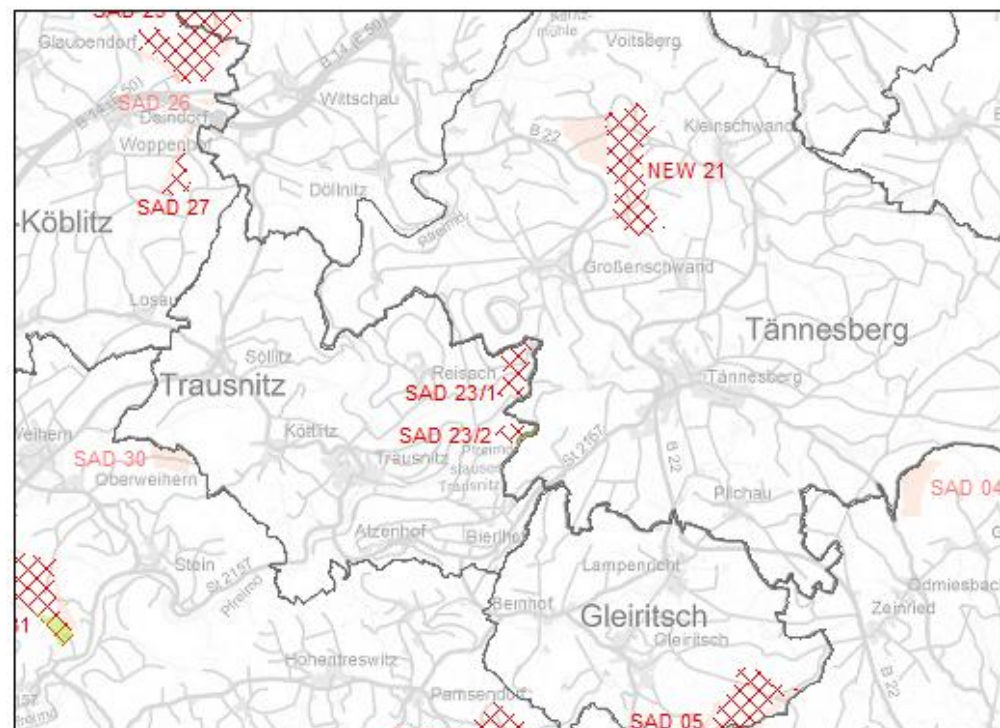
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, Gehölz, vegetationslos
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes: 6439-1104-001 und -002 „Lacherbach mit angrenzender Sumpfhochstaudenflur ostnordöstlich Trausnitz“ (kleinflächig)
- Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen im östlichen Randbereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

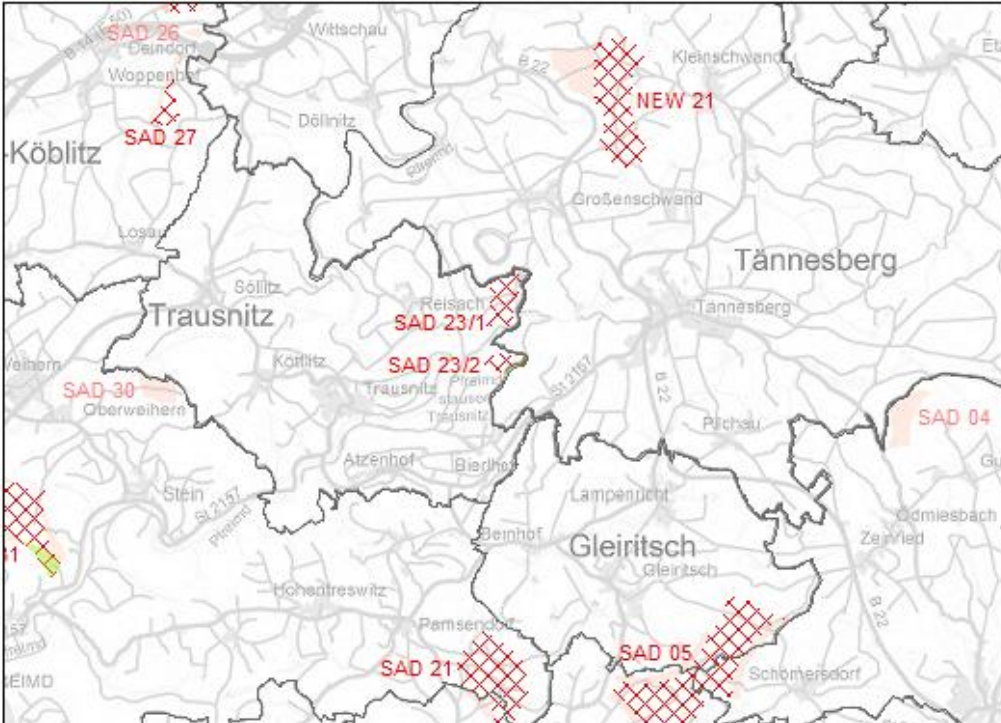
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Naturpark	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- ~~— Die gesetzlich geschützten Biotopflächen und die Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.~~
- Das Vorranggebiet überlagert Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- ~~- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.~~
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 6 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 23/2, östlich Trausnitz	Vorranggebiet ☒
(1) Gebietstypisierung: • Größe: ca. 89 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 6.1 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 % • Gemeinde(n): Trausnitz • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: östlich Trausnitz	Kartenausschnitt 
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand: • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, Gehölz, vegetationslos • Umfeld: keine Betroffenheit	
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen): • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung kleinflächig • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit	
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes: 6439-1104-001 und -002 „Lacherbach mit angrenzender Sumpfhochstaudenflur ostnordöstlich Trausnitz“ (kleinflächig) - Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen im östlichen Randbereich	
(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Naturpark	--
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- ~~Die gesetzlich geschützten Biotopflächen und die Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.~~
- Das Vorranggebiet überlagert Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der räumlichen Nähe zum potentiellen Vorranggebiet SAD 23/1 hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 24, westlich Naabeck

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 467 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 %
- Gemeinde(n): Schwandorf, Burglengenfeld
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: westlich Naabeck

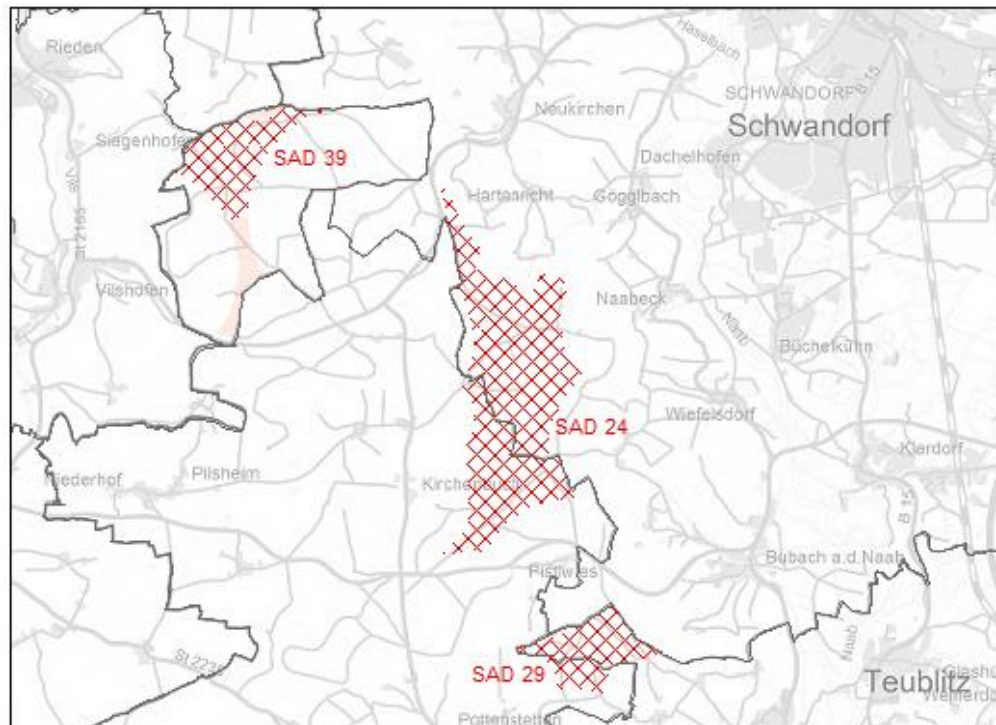
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, vegetationslos, Landwirtschaft
- Umfeld: Gasleitung Weiden Forchheim, Erdgas-Loopleitung Schwandorf-Forchheim, Sende-/Empfangsanlage Spielberg

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz ~~keine Betroffenheit~~
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald, Bodenschutzwald kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet im nördlichen Bereich
- Sonstige: Messstelle des Beschaffenheitsmessnetz, Erdgasleitung, Verdacht auf Altlasten, Richtfunkverbindung Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung „Naabtalhänge zwischen Naabeck und Kallmünz“; Ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels.

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im nördlichen Teil des Gebietes: 6738- 1020-001 „Grünlandartiges Offenland auf der Gasleitungstrasse durch den Witzlerner Forst“, 6738- 1026-007 „Kleine Fließgewässer, Fischteiche und quellige Standorte im Witzlerner Forst und nordwestlich, westlich und südwestlich von Bubach“ und 6737-1023-002 „Teiche im Witzlerner Forst“ (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o/<=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - <u>Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des Uhu im nördlichen Bereich.</u> - Überlagerung mit Prüfradius um ein Sommerquartier der Rauhaufledermaus (nördlicher Teilbereich) - Überlagerung mit Prüfradius um ein Sommerquartier der Zwergfledermaus (nördlicher Teilbereich)	- -
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - <u>es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</u> - <u>Messstelle des Beschaffenheitsmessnetz: OEGG LBACH, GOE GGL-BACH QUELLE</u>	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Landschaft - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung im nordöstlichen Teilbereich - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - <u>Richtfunkverbindung</u> - <u>Interessengebiet Truppenübungsplätze (TrÜbPl) Hohenfels und Grafenwöhr</u> - <u>Erdgasleitung</u> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die lokal bedeutsamen ABSP-Flächen im südlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: zentraler Prüfbereich Uhu, ein Sommerquartier der Rauhaufledermaus und ein Sommerquartier der Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Das Vorranggebiet überlagert Bodenschutzwald und Regionalen Klimaschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Es befindet sich eine Messstelle des Beschaffenheitsmessnetzes im Gebiet, dadurch kann es ggf. zu Einschränkungen kommen.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Im Vorranggebiet sind Altlasten bekannt. Diese sind im Rahmen der konkreten Planung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen.
- Durch die Überlagerung mit einer Versorgungseinrichtung Gas können sich im Genehmigungsverfahren Einschränkungen ergeben.
- Windgüte überwiegend gut geeignet bis sehr gut geeignet
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 25, östlich Glaubendorf

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. ~~133~~ 113 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 85 %
- Gemeinde(n): Leuchtenberg, Wernberg-Köblitz
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
- Mikrostandort: östlich Glaubendorf

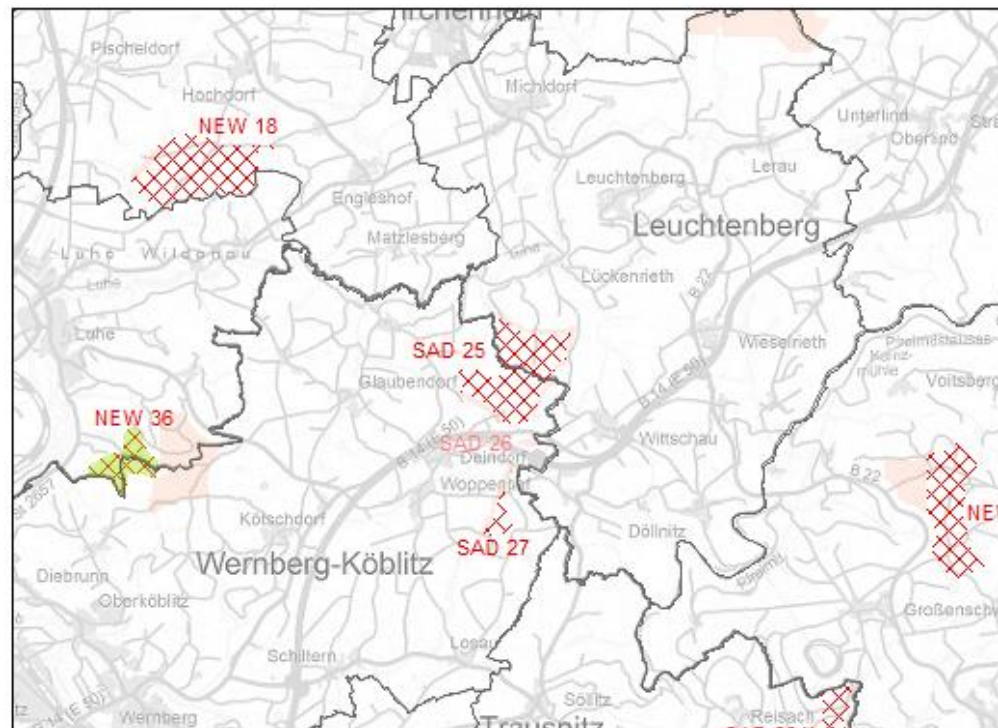
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, vegetationslos, Landwirtschaft
- Umfeld: Süd-Ost-Link, Windenergieanlage Windpark Deindorf; Überlagerung mit Konzentrationszone Wind Markt Leuchtenberg/ Wernberg-Köblitz

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs, Betriebsbereich mit Gefahrenpotential im Umfeld ~~keine Betroffenheit~~

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00564.01 „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im westlichen Randbereich: 6439-0058-001 „Naturnaher Bachlauf beim Lipplesbühl“ (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage	o
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Randliche Überlagerung mit Prüfradius um ein Wochenstubenquartier der Zweifarbfledermaus	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet (zum Teil innerhalb der im LSG ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Naturpark: - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage	o
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - <u>Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs</u> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - <u>Süd-Ost-Link: keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten</u> - <u>Betriebsbereich mit Gefahrenpotential im Umfeld</u>	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit einem Wochenstubenquartier der Zweifarbfledermaus vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Durch die Überschneidung mit Bodenschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert die Landschaftsschutzgebiete LSG-00567.01 und LSG-00564.01.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 6 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

- ~~(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:~~

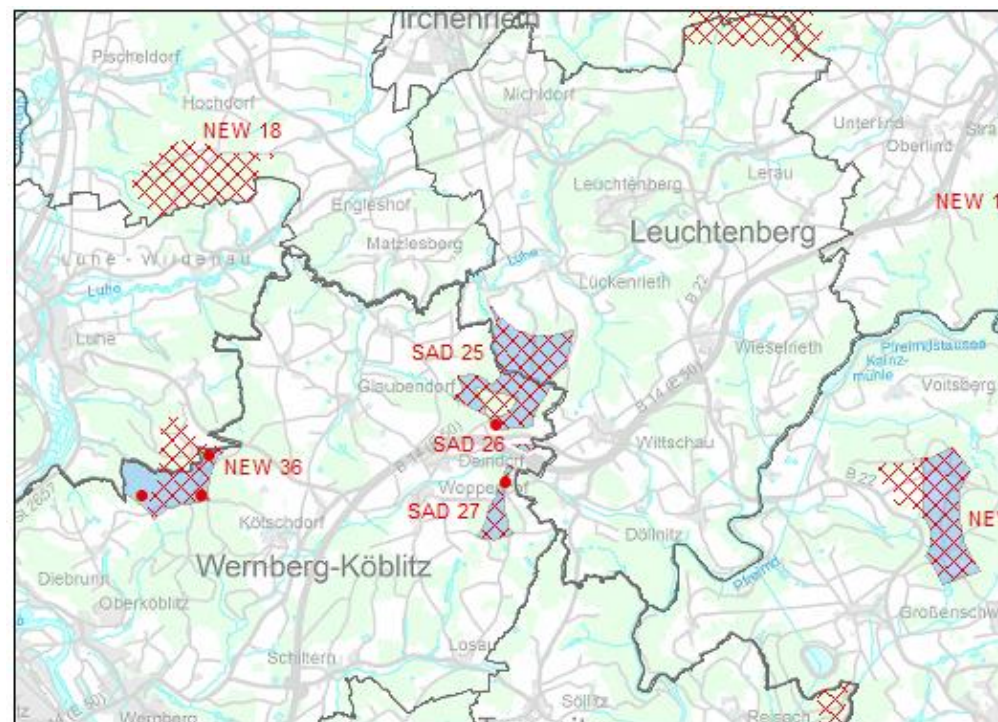
- ~~(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):~~

- ~~(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:~~

~~Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“~~

~~(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit~~

~~Kartenausschnitt~~



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) — Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen	o
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt — Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	±
Landschaft — Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen	o
Kulturelles Erbe — Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung — Süd-Ost-Link/Bundesautobahn	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet
- Der Standort ist hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet, da sich im Umfeld Windenergieanlagen befinden sowie die potentiellen Vorranggebiete SAD 25 und SAD 27.

Nr. SAD 27, östlich Woppenhof

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 20-13 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.2 - 6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 85 %
- Gemeinde(n): Wernberg-Köblitz
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: östlich Woppenhof

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos, Gehölz
- Umfeld: Süd-Ost-Link, Windenergieanlage Windpark Deindorf, Bundesautobahn; Überlagerung mit Konzentrationszone Windkraft Wernberg-Köblitz

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

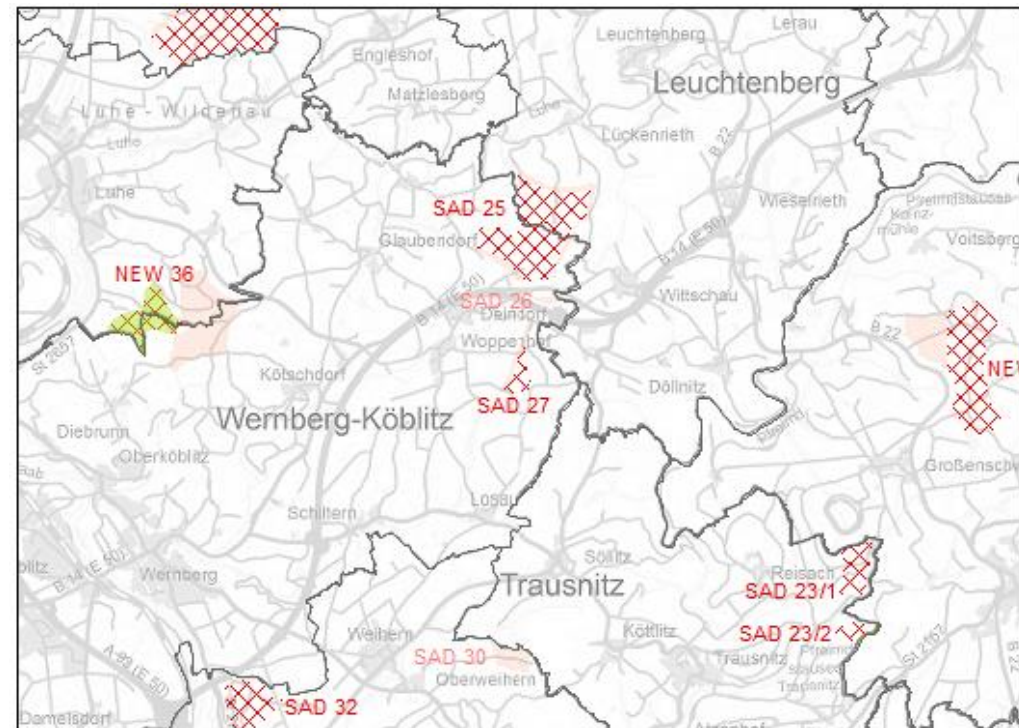
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs
Betriebsbereich mit Gefahrenpotential im Umfeld~~keine Betroffenheit~~

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) weitestgehend

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: <u>weitestgehend innerhalb des für die Windenergienutzung zonierte Bereichs</u> Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen	0
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Randliche Überlagerung mit Prüfradius um ein Wochenstubenquartier der Zweifarbfledermaus	0
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet (weitestgehend innerhalb der im LSG ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen	0
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	0
Sachwerte - <u>Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs</u> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - <u>Süd-Ost-Link/Bundesautobahn</u> - <u>Betriebsbereich mit Gefahrenpotential im Umfeld</u>	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit einem Wochenstubenquartier der Zweifarbfledermaus vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 6 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 28, südöstlich Teublitz

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 197-189 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 5.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 60 %
- Gemeinde(n): Nittenau, Teublitz
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südöstlich Teublitz

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Schwandorfer Bucht und Nittenauer Bucht
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Freileitungen 110, 220, 380 kV

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

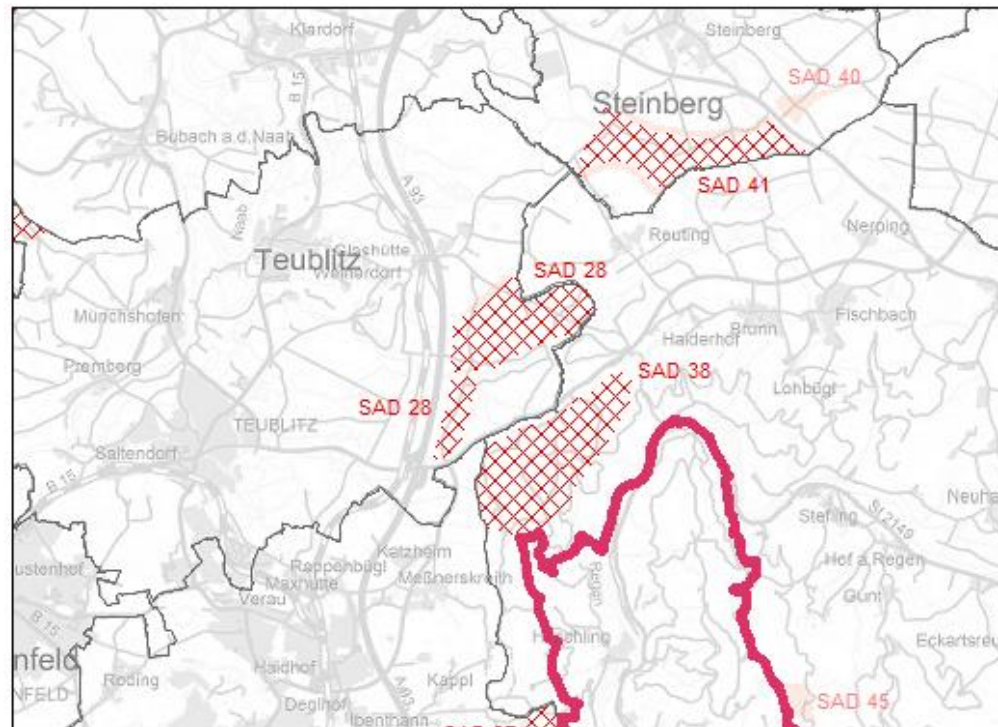
- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Naturwald, Regionaler Klimaschutzwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: Jettieffluggebiet der Bundeswehr, Richtfunkverbindung **keine Betroffenheit**

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG angrenzend: 6738-1104-002 „Sümpfe und Teiche am Grünwinkelgraben im Samsbacher Forst beiderseits der A93“

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar - Vorbelastung durch nördlich gelegene Freileitung 110, 220, 380 kV	0
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich Rotmilan im östlichen Bereich sowie Vorkommen Haselmaus. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	0
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Moorböden kleinteilig im Gebiet	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	0
Landschaft - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe - Vorbelastung durch nördlich gelegene Freileitung 110, 220, 380 kV	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	0
Sachwerte - Jettieffluggebiet der Bundeswehr - Richtfunkverbindung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die angrenzenden Biotop- und landesweit bedeutsamen ABSP-Flächen im zentralen Bereich sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Rotmilan und Haselmaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen CO₂-Freisetzung vorzubeugen. Entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach BayKompV sind vorzusehen.
~~Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen.~~
- Das Vorranggebiet überlagert Naturwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild und Regionalen Klimaschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettiefflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) beträgt 853 m über NHN.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 29, südwestlich Bubach an der Naab

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 109-107 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 %
- Gemeinde(n): Burglengenfeld, Teublitz
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südwestlich Bubach an der Naab

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos
- Umfeld: Freileitung 110 kV

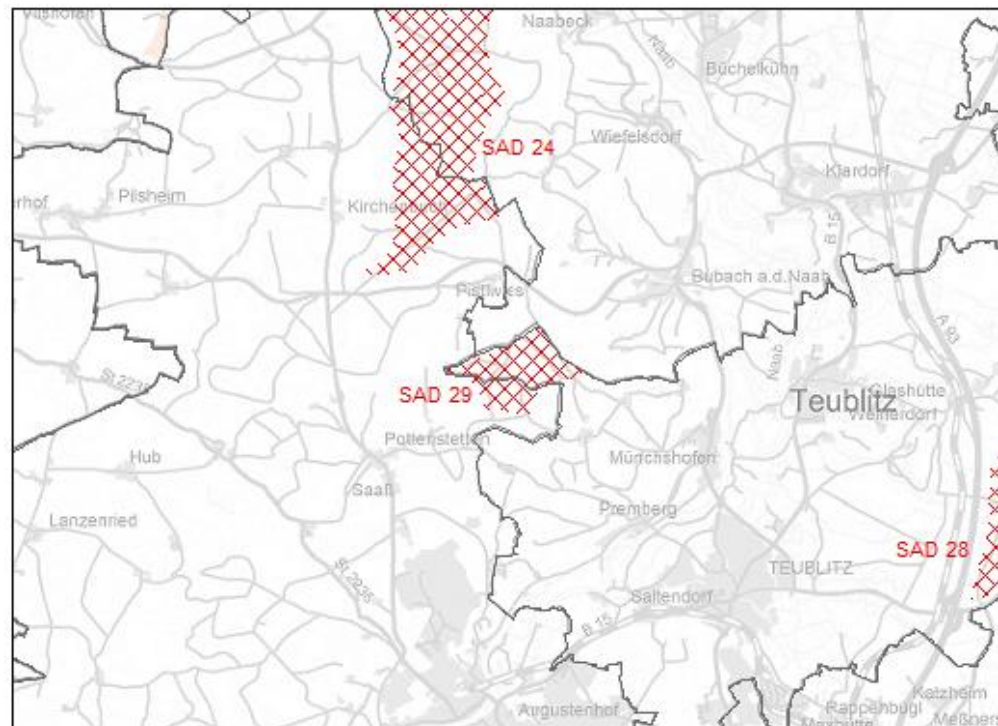
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz ~~keine Betroffenheit~~
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet im östlichen Bereich
- Sonstige: Richtfunkverbindung, ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o/<=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Landschaft - Teilweise Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe	o
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - <u>Richtfunkverbindung</u> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Durch die Überschneidung mit Regionalem Klimaschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- ~~Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettieffflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) beträgt 853 m über NHN. Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.~~
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 30, westlich Köttlitz

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 15 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5,6–6,4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55–80 %
- Gemeinde(n): Pfreimd
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: westlich Köttlitz

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

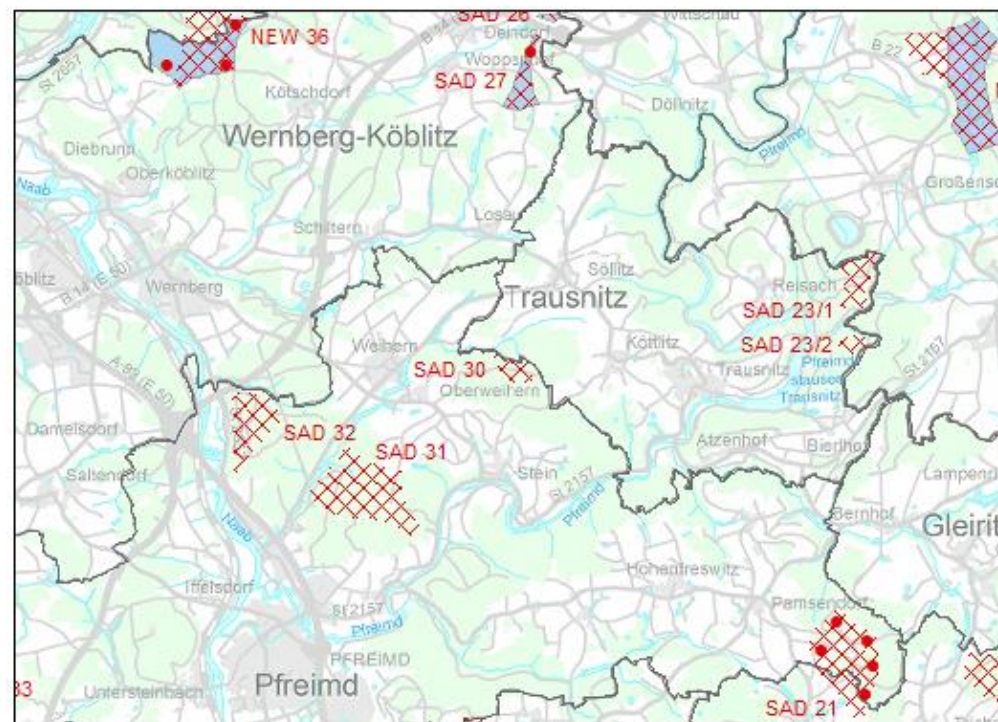
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) — Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima — Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	+
Landschaft — Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) — Naturpark	-
Kulturelles Erbe — Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 — Altstadt Nabburg; Fläche liegt nördlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10-km-Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kundenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet bis sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 31, nordöstlich Pfreimd

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. ~~98~~68 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - ~~6.05~~5.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - ~~70~~65 %
- Gemeinde(n): Pfreimd
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nordöstlich Pfreimd

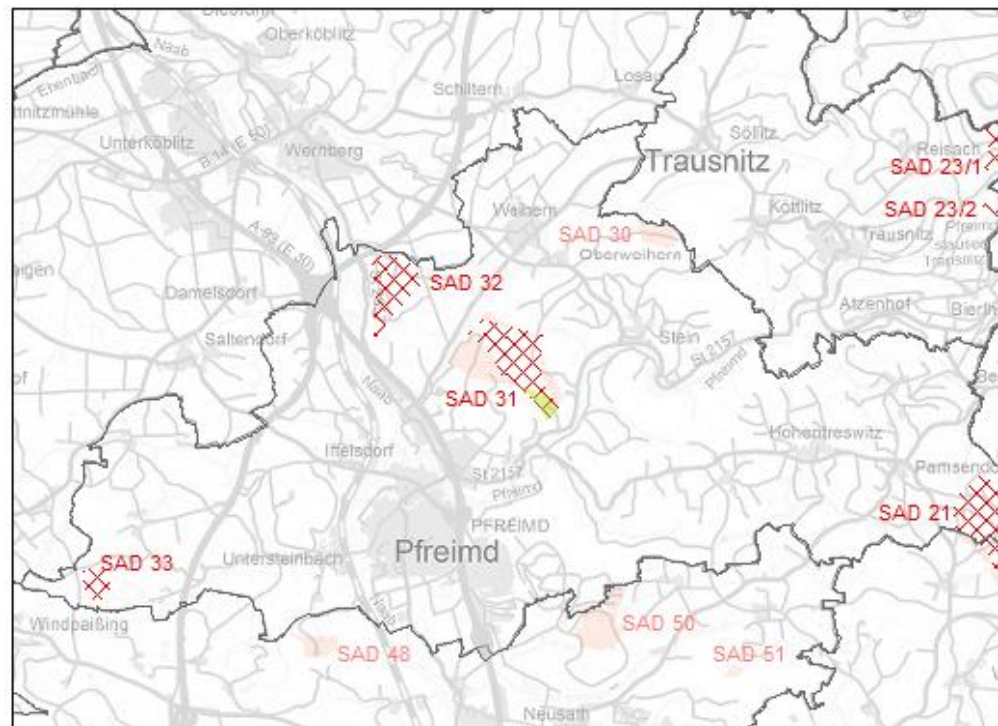
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs, Immissionsschutzgebiet des StOÜbPI Pfreimd ~~keine Betroffenheit~~

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6439-371 „Pfreimdtal und Kainzbachtal“ (östlich)

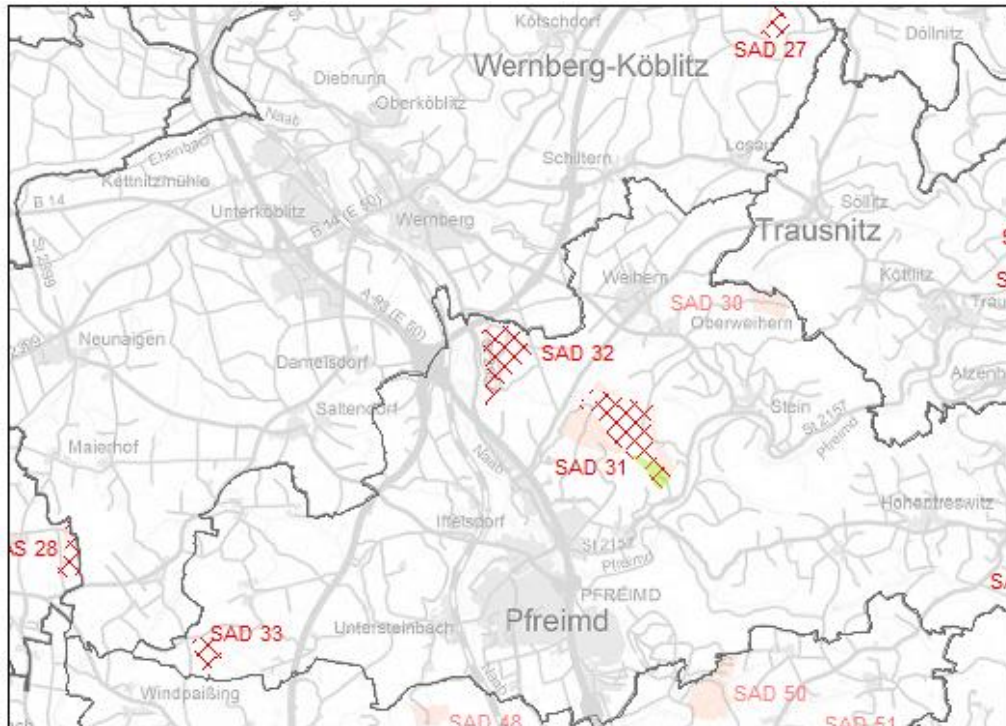
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - <u>Überlagerung mit dem zentralen Prüfbereich eines Uhu-Brutplatzes im südlichen Randbereich</u> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Naturpark	--
Kulturelles Erbe - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt nördlich im äußeren bis mittleren Prüfradius	-
Sachwerte - <u>Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs, Immissionsschutzgebiet des StÜbPI Pfreimd</u> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit dem zentralen Prüfbereich eines Uhu-Brutplatzes im südlichen Randbereich. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 6 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet bis gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 32, östlich Damelsdorf		Vorranggebiet ☒
(1) Gebietstypisierung: • Größe: ca. <u>45-44</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.7 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 60 % • Gemeinde(n): Pfreimd • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: östlich Damelsdorf		Kartenausschnitt 
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand: • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland • Derzeitige Nutzung: Wald, Gehölz, vegetationslos • Umfeld: Bundesautobahn; Süd-Ost-Link		
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen): • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Bodenschutzwald kleinflächig • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: <u>Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs</u>keine Betroffenheit		
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)		
(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - <u>Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Erholungswald</u>: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - <u>Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung</u> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - <u>Naturpark</u>	--
Kulturelles Erbe - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt nördlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte - <u>Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs</u> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung und Bodenschutzwald vor. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 6 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 33, nordöstlich Windpaißing

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 14 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 %
- Gemeinde(n): Pfreimd
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nordöstlich Windpaißing

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: visuelle Leitlinie sehr hohe Fernwirkung keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

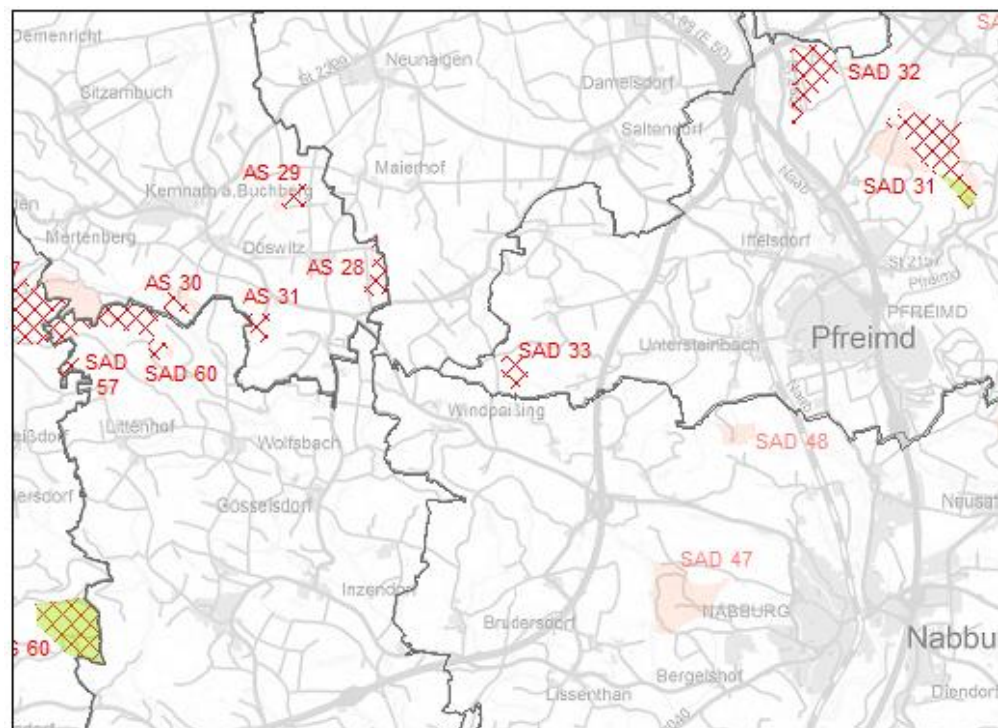
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	--
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Landschaft - <u>Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung</u> - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Naturpark - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	--
Kulturelles Erbe - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt nordwestlich im mittleren Prüfradius	-
Sachwerte - <u>Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs</u> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Durch die Überschneidung mit Regionalem Klimaschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 2 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet bis sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 34, nordöstlich Stulln

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 33 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3–5.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50–65 %
- Gemeinde(n): Stulln
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nordöstlich Stulln

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung „Naabtalhang zwischen Köblitz und Nabburg“

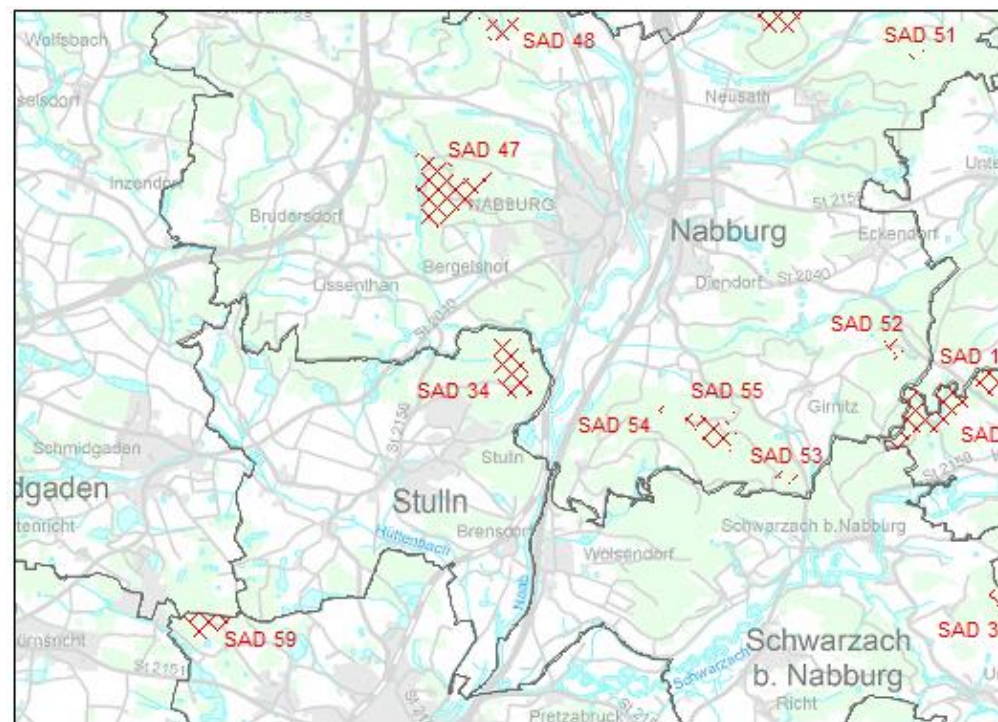
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen vor Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o/<=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) — Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 im südlichen Teilbereich — Es liegen keine Überlagerungen mit bewertungsrelevanten Schutzgebieten /Biotopen vor	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung — Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Landschaft — Landschaftliches Vorbehaltsgebiet — Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung — Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe	--
Kulturelles Erbe — Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 — Altstadt Nabburg; Fläche liegt südwestlichen im nahen Prüfradius	-
Sachwerte — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

~~(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:~~

- ~~— Es liegt eine Überlagerung mit einem Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.~~
- ~~— Durch die Überschneidung mit Regionalem Klimaschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.~~
- ~~— Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.~~
- ~~— Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet bis gut geeignet.~~
- ~~— Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.~~

Nr. SAD 36, nordöstlich Unterauerbach

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 40-31 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 80 %
- Gemeinde(n): Schwarzach b.Nabburg
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nordöstlich Unterauerbach

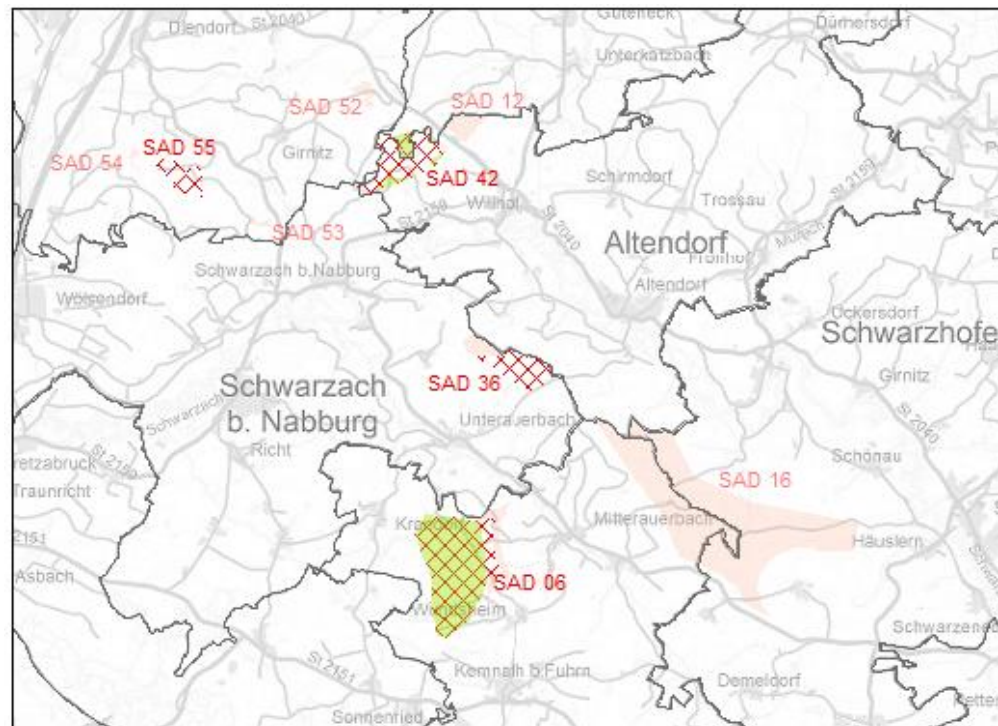
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Höhenrücken an der unteren Schwarzach“

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Naturpark - Höhenrücken mit hoher Fernwirkung	--
Kulturelles Erbe - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt südöstlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die VNP-Flächen im nordöstlichen sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet bis sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 37, östlich Maxhütte-Haidhof

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 93-73 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 6.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 80 %
- Gemeinde(n): Maxhütte-Haidhof
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: östlich Maxhütte-Haidhof

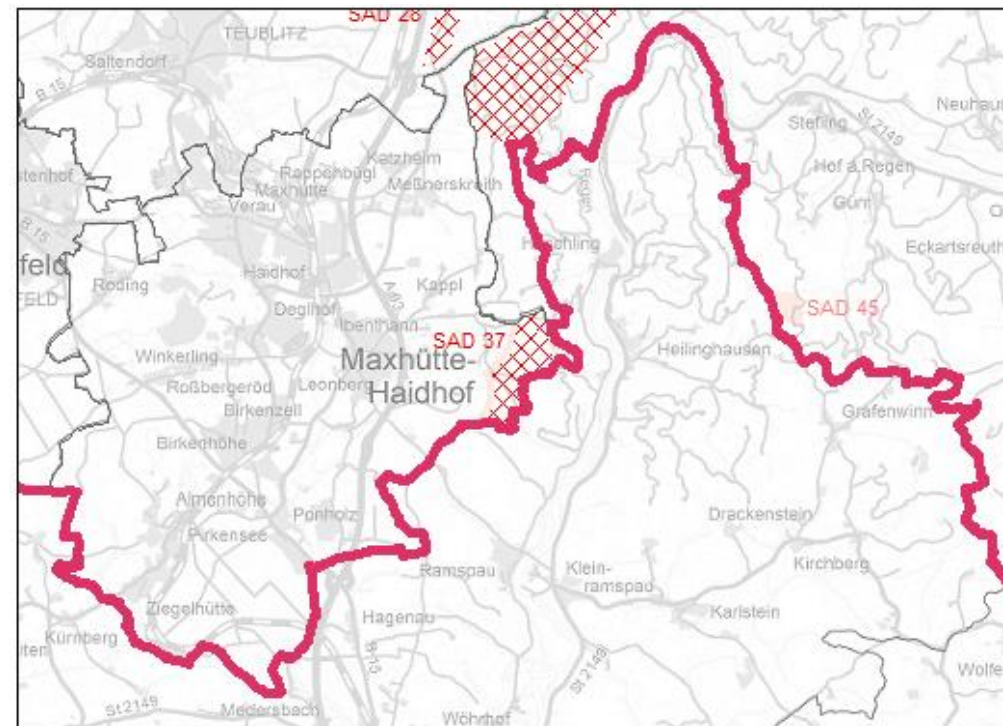
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Schwarzberggrücken“

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald, Regionaler Klimaschutzwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Jettieffluggebiet der Bundeswehr teilweise keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00119.09 „Leonberger Holz“ (weitestgehend)
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) kleinflächig im südwestlichen Randbereich
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im östlichen Teil des Gebietes: 6838- 0065-001 und -002 „Der Leonberger Graben“ (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6741-371 „Chamb, Regentalau und Regen zwischen Roding und Donaumündung“ (östlich)
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“ (nördlich)
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.02 „Oberer Bayerischer Wald“ (nördlich)

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit Prüfbereich Schwarzstorch im nordöstlichsten Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Die Fläche SAD 37 umfasst 72,4055% des Landschaftsschutzgebiets LSG-00119.09 „Leonberger Holz“. Der Schutzzweck des LSG ist daher gefährdet, das Schutzgebiet könnte funktionslos werden. - Naturpark - Höhenrücken mit hoher Fernwirkung	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - <u>Jettieffluggebiet der Bundeswehr</u> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit dem Prüfbereich des Schwarzstorchs vor. Einschränkungen bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind vermutlich nicht zu erwarten.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Das Vorranggebiet überlagert Bodenschutzwald, Regionalen Klimaschutzwald sowie Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00119.09 weitestgehend und das LSG-00567.01 kleinflächig.
- Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettiefflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) beträgt 853 m über NHN.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet bis sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 38, nordöstlich Meßnerskreith

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 244-242 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 6.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 80 %
- Gemeinde(n): Nittenau
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nordöstlich Meßnerskreith

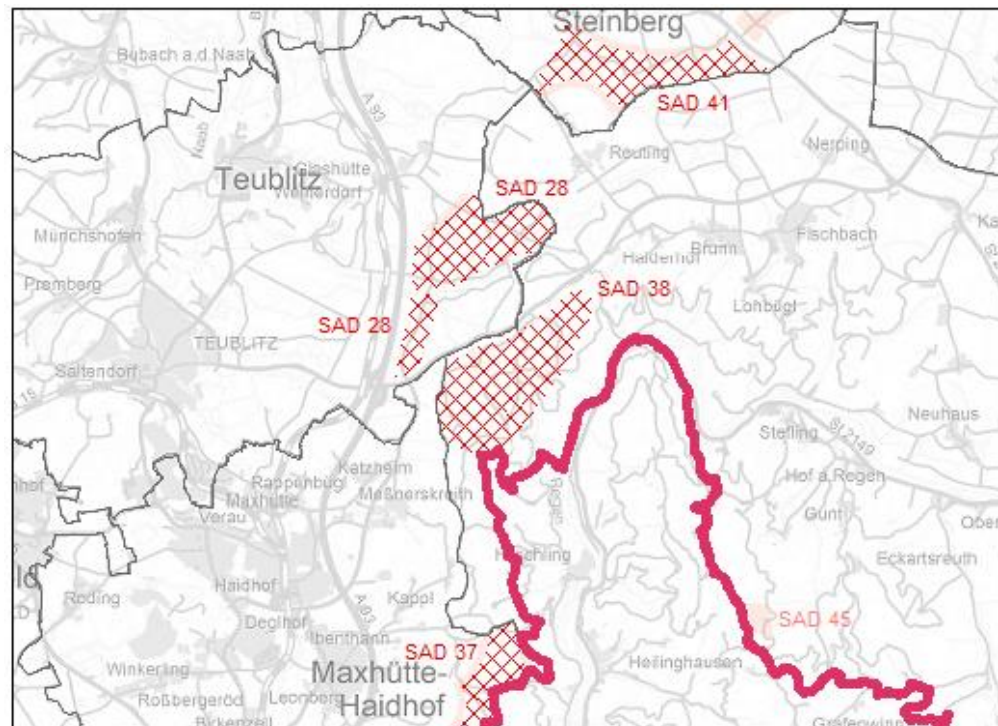
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Planung Windenergieanlagen, Gasleitung Bayerischer Wald-Burglengenfeld-Frauenau; Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Schwarzberggrücken“

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald, Bodenschutzwald kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Jettieffluggebiet der Bundeswehr ~~keine Betroffenheit~~

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.02 „Oberer Bayerischer Wald“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6741-371 „Chamb, Regentalau und Regen zwischen Roding und Donaumündung“ (östlich)
- FFH-Gebiet Nr. 6739-301 „Regentabhäng bei Hirschling“ (östlich)
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00558.01 „Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Regensburg (südlich und östlich)“

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) Überlagerung mit Nahbereich der kollisionsgefährdeten Art Wanderfalke - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich der kollisionsgefährdeten Art Wanderfalke - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich der kollisionsgefährdeten Art Uhu - VNP Wald (Flächen + Einzelstrukturen) (flächendeckend)	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Moorböden im nördlichen Teil des Gebietes (kleinflächig) - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) Naturpark - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) - Höhenrücken mit hoher Fernwirkung - Weitgehend unzerschnittener Waldbereich	--
Kulturelles Erbe - Bodendenkmal D-3-6738-0005: Vorgeschichtliche Höhensiedlung mit Wallanlage.	-
Sachwerte - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen Gasleitung - <u>Jettieffluggebiet der Bundeswehr</u>	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die lokal bedeutsame ABSP-Fläche im östlichen Bereich sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Wanderfalke, Uhu. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung), ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist durchzuführen, ebenso eine saP und ggf. UVP. Auch bei Aussparung des FFH-Gebiets ist aufgrund der Nähe zu diesem eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsprüfung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung im nachgelagerten Verfahren durchzuführen.
- Die Zielsetzung der das gesamte Gebiet einnehmenden VNP Wald-Flächen und Einzelfördermaßnahmen stehen im Konflikt mit einer Nutzung als Windenergiegebiet.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen CO₂-Freisetzung vorzubeugen. Entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach BayKompV sind vorzusehen.~~Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen.~~
- Das Vorranggebiet überlagert Regionalen Klimaschutzwald und Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Bodendenkmal D-3-6738-0005: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig sichtbarer Wallanlage auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar~~Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.02.
- Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettieflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) beträgt 853 m über NHN.
- Durch die Überlagerung mit einer Versorgungseinrichtung Gas können sich im Genehmigungsverfahren Einschränkungen ergeben.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet bis überwiegend sehr gut geeignet
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 39, östlich Vilshofen

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 171-128 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 %
- Gemeinde(n): Wolferlohe
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: östlich Vilshofen

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos
- Umfeld: keine Betroffenheit

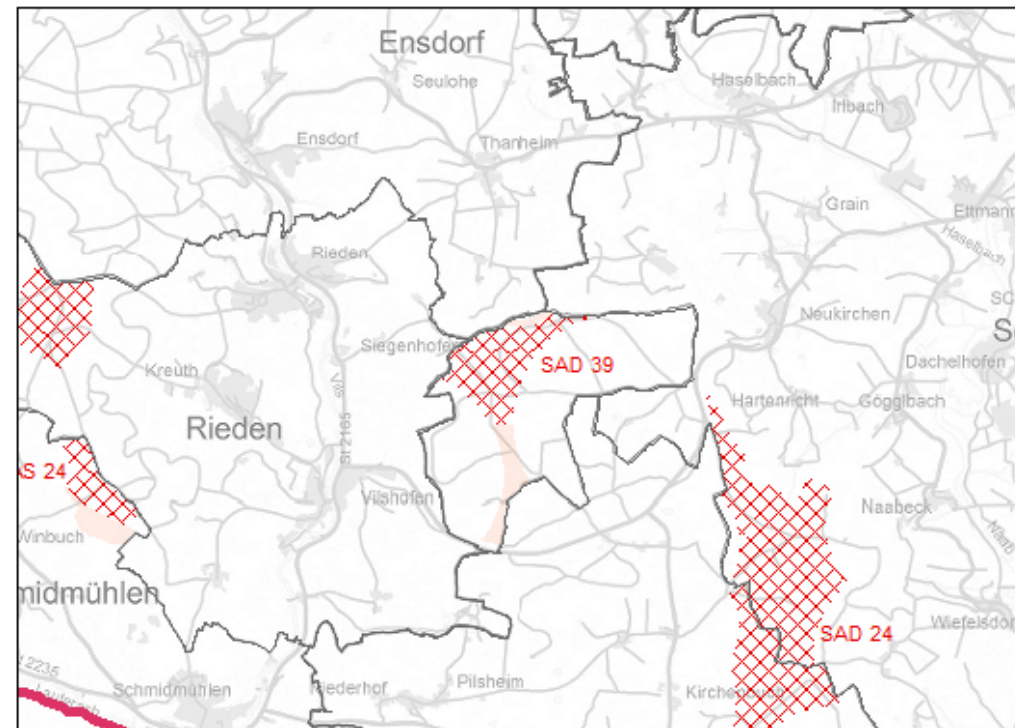
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: forstliche Versuchsfläche
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet im westlichen Bereich
- Sonstige: Richtfunkverbindung, Jettiefflugstrecke der Bundeswehr, Interessengebiet des TrÜBPI Hohenfels keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o/<=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit Prüfradius um ein Paarungsquartier der kollisionsgefährdeten Rauhaufledermaus (zentraler Teilbereich) - Überlagerung mit Prüfradius um ein Paarungsquartier der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus (zentraler Teilbereich) - Überlagerung mit Prüfradius um Sommer- und Wochenstubenquartiere der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus (nördlicher und südlicher Teilbereich) - Es liegen keine Überlagerungen mit bewertungsrelevanten Schutzgebieten/Biotopen vor	- -
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Teilweise Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe	-
Kulturelles Erbe - Bodendenkmal D-3-6637-0002: Vorgeschichtlicher Bestattungsort mit Grabhügeln - Bodendenkmal D-3-6637-0170: Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung	-
Sachwerte - <u>Richtfunkverbindung</u> - <u>Jettiefflugstrecke der Bundeswehr, Interessengebiet des TrÜBPI Hohenfels</u> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die lokal bedeutsame ABSP-Flächen im nördlichen Bereich sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Paarungsquartier der Rauhaufledermaus und der Zwergfledermaus, Sommer- und Wochenstubenquartiere der Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Im Vorranggebiet ist eine forstliche Versuchsfläche im Umfang von etwa 1,5 ha enthalten. Forstliche Versuchsflächen sind auf Dauer angelegte Waldflächen, die vorrangig der Forschung dienen. Diese sollten bei der konkreten Standortwahl bei der Feinplanung von Windenergieanlagen ausgenommen werden.
- Bodendenkmal D-3-6637-0002, Bodendenkmal D-3-6637-0170: Überplanung der zentral gelegenen Denkmalflächen mit obertägig erhaltenen Grabhügeln ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettiefflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) beträgt 944 m über NHN.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 40, östlich Steinberg am See

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 17 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5,5–5,8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55–65 %
- Gemeinde(n): Steinberg am See
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: östlich Steinberg am See

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Schwandorfer Bucht und Nittenauer Bucht
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

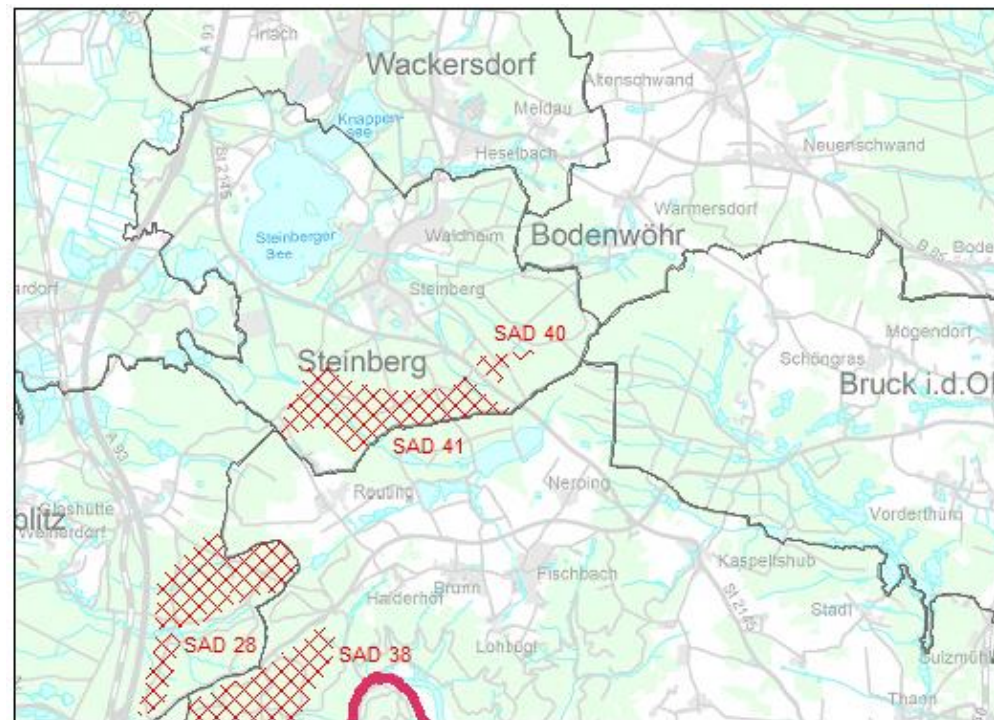
- Naturschutz:
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
— Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
— Vollständige Überlagerung mit Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 2 — Überlagerung mit Prüfradius um Sommer- und Wochenstubenquartiere der kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Rauhaufledermaus und Zwergfledermaus	—
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
— kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
— es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
— Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	±
Landschaft	
— Landschaftliches Vorbehaltsgebiet/Naturpark/Landschaftsschutzgebiet	—
Kulturelles Erbe	
— Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
— Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
— Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 2, Sommer- und Wochenstubenquartiere der Fledermausarten Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Rauhaufledermaus und Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 41, nördlich Reuting

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. ~~188~~ 152 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 5.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 60 %
- Gemeinde(n): Steinberg am See
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nördlich Reuting

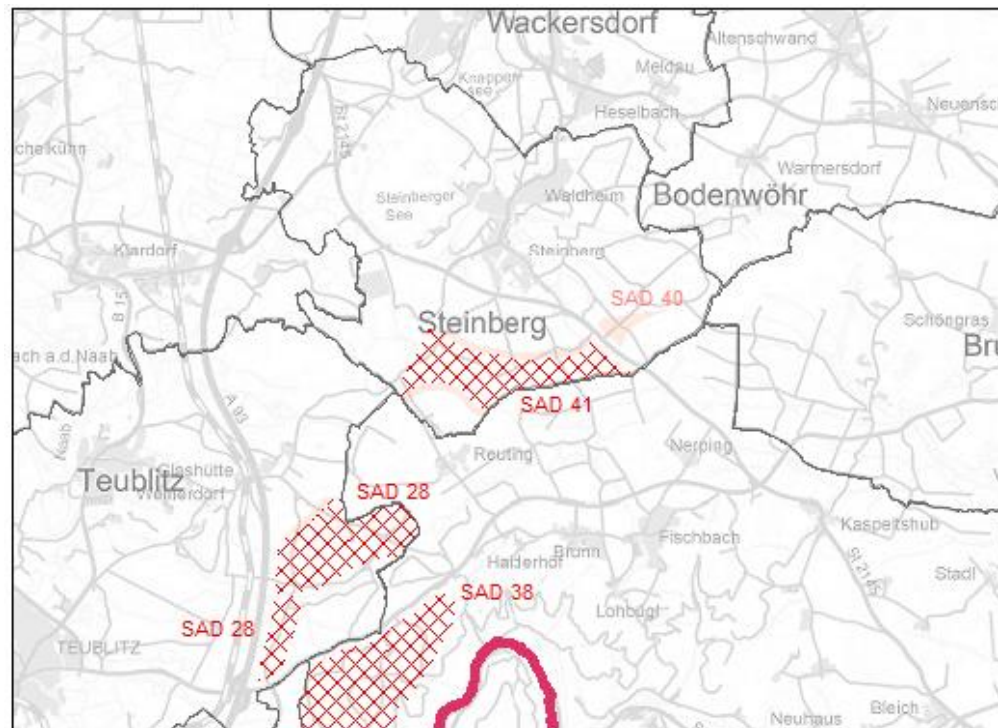
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Schwandorfer Bucht und Nittenauer Bucht
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos, Gehölz
- Umfeld: Fluggelände Verkehrslandeplatz Schwandorf

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald
- Wasserwirtschaft: Altlasten bei Braunkohleabbaugebiet
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Richtfunkverbindung, Messstelle Steinberg, Braunkohlenverleihung Wilhelmszeche, Jettieffluggebiet der Bundeswehr, Photovoltaikanlage in Planung

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südwestlichen Randbereich: 6738-1116-001/-003/-004 „Feuchtbiotope im Waldgebiet nordwestlich von Reuting“ (kleinflächig) im nördlichen Teil des Gebietes: 6539-1082-003 „Feuchtbrachen westlich und nordwestlich Willhof“ (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“ (südlich)
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.02 „Oberer Bayerischer Wald“ südlich

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	o/<>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - <u>Überlagerung mit zentralem Prüfbereich Rotmilan im südwestlichen Bereich.</u> - Weitestgehende Überlagerung mit Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 2 - Überlagerung mit Prüfradius um Sommer- und Wochenstubenquartiere der kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Rauhaufledermaus und Zwergfledermaus	- -
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - <u>Weitreichende Überschneidung mit dem ehemaligen Braunkohleabbaugebieten der Tagebaue Krähenweiher und Holzheim. Ein Eingriff in diese Bereiche (Altlastenbereiche) kann massive Umweltauswirkungen hervorrufen. Ein Einwirken in Bereiche mit Abraum birgt das Risiko von Versauerungsschüben, die negative Auswirkungen auf die Wasserqualität des Steinberger Sees haben. Zusätzlich würden im Bereich Krähenweiher in abgelagerten Aschen und Rotschlamm eingegriffen werden. Eine Verschlechterung der Schadstoffverlagerung ist anzunehmen. Eingriffe sind zu unterlassen.</u> - <u>Messstelle Steinberg des staatlichen Sondernetzes</u>	- -
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	0
Landschaft - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	0
Sachwerte - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - <u>Fluggelände Verkehrslandeplatz Schwandorf</u> - <u>Richtfunkverbindung</u> - <u>Braunkohlenverleihung Wilhelmszeche</u> - <u>Jettieffluggebiet der Bundeswehr.</u>	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Beeinträchtigung von Grundwasser und Oberflächenwasser durch Altlasten möglich.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Rotmilan, Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 2, Sommer- und Wochenstubenquartiere der Fledermausarten Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Rauhaufledermaus und Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen im zentralen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet überlagert Regionalen Klimaschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (Altlasten bei Braunkohleabbaugebiet, Messstelle Steinberg des staatlichen Sondernetzes) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettiefflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) (westliche Hälfte der Fläche) beträgt 853 m über NHN.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 42, nordwestlich Willhof

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 46-58 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 %
- Gemeinde(n): Altendorf
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nordwestlich Willhof

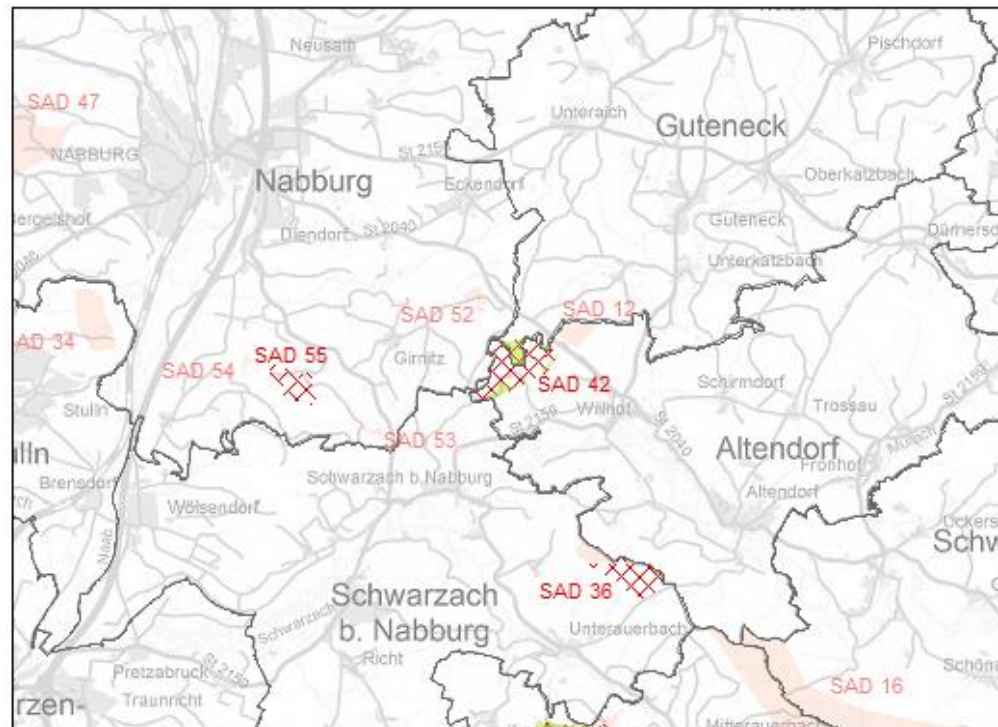
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos, Gehölz
- Umfeld: visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung „Talhänge der unteren Schwarzach“randlich

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im nördlichen Teil des Gebietes: 6539-1082-003 „Feuchtbrachen westlich und nordwestlich Willhof“ (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6639-371 „Talsystem von Schwarzach, Auerbach und Ascha“ (südlich)

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Naturpark - Visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung (randlich)	--
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt südöstlich im mittleren Prüfradius	-
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet bis gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 43, westlich Stadlern

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 30 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7–6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55–85 %
- Gemeinde(n): Weiding
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: westlich Stadlern

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

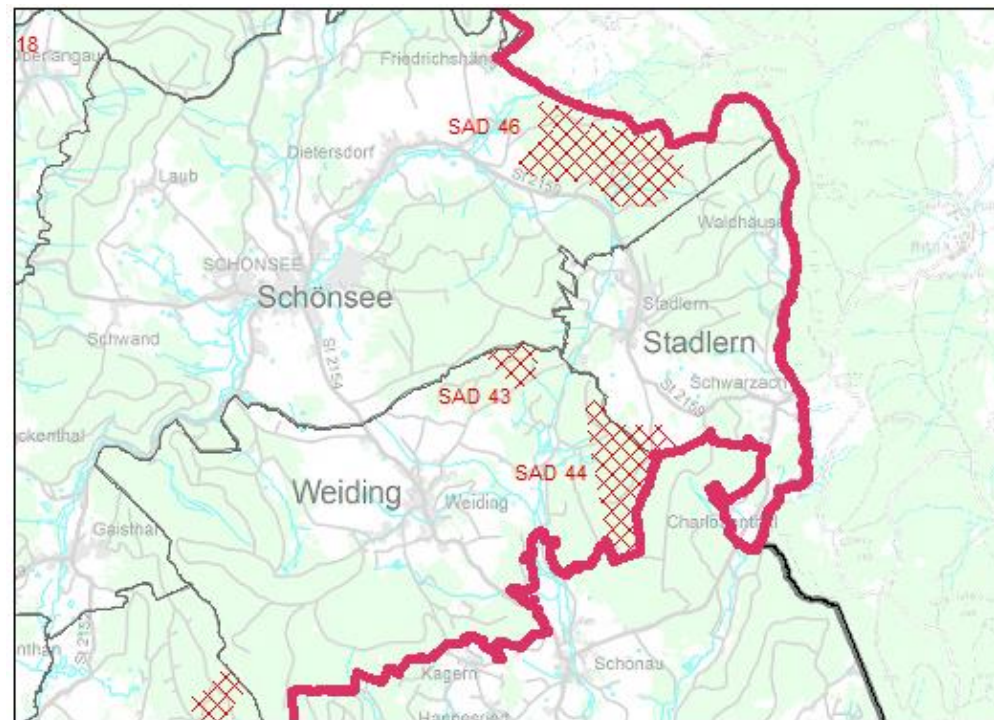
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) — Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge — Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft — Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) — Naturpark — Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch)	—
Kulturelles Erbe — Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Durch die Überschneidung mit Bodenschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet bis gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 44, südlich Stadlern

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 141-133 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 90 %
- Gemeinde(n): Weiding, Stadlern
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südlich Stadlern

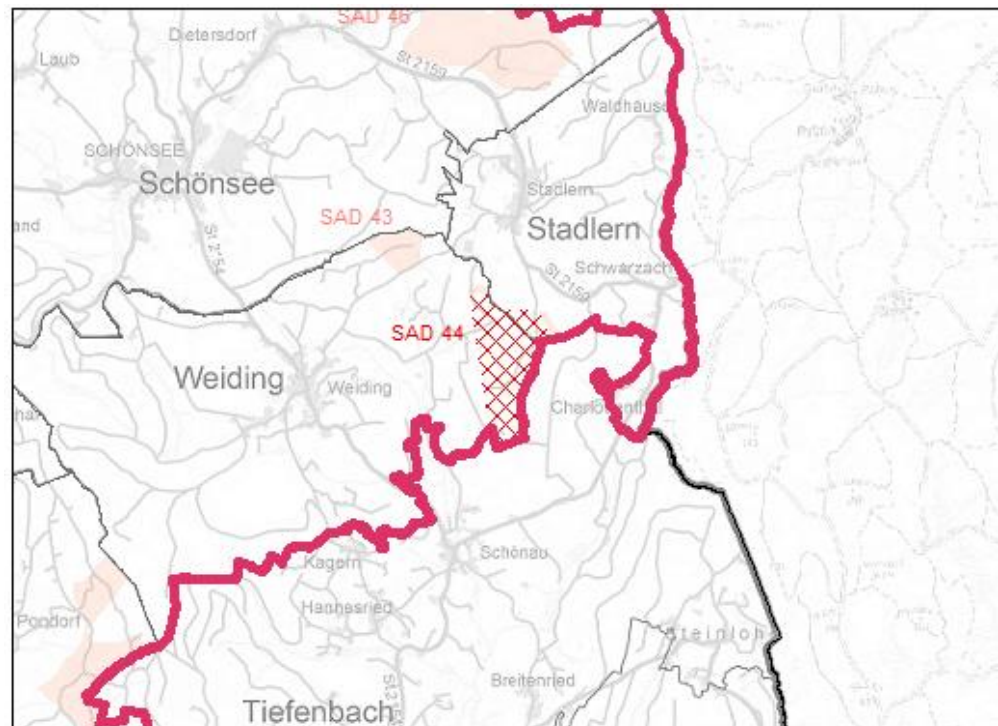
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald
- Wasserwirtschaft: Entwurf Wasserschutzgebiet Schwarzach, Gemeinde Stadlern
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Richtfunkverbindung~~keine Betroffenheit~~

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6541-371 „Bayerische Schwarzach und Biberbach“ (östlich)

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - Wasserschutzgebiet 2210654100129: aktuelles WSG zu klein bemessen. Entwurf liegt vor mit neuer Bemessung. Überschneidung mit WSG Zone III des Entwurfs; sensibler Bereich, Verletzung der Deckschichten nicht akzeptabel	--
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Naturpark - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch)	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Richtfunkverbindung - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die VNP-Flächen im nördlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Überlagerung mit Schutzwald: Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Es liegt eine Überlagerung mit einem neuen Entwurf des Wasserschutzgebiet 2210654100129 in Zone III vor. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

- ## ~~Kartenausschnitt~~

The map shows the Nittenau river and surrounding areas. Key locations include Maxhütte-Haidhof, Heilinghausen, Nittenau, and various smaller settlements like Ketzheim, Maßnerskroith, and Haching. The map also shows the Nittenau river and surrounding areas, including the Nittenau river and surrounding areas.

- (3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- **Naturschutz:** Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- **Forst- und Landwirtschaft:** Bodenschutzwald
- **Wasserwirtschaft:** keine Betroffenheit
- **Regionalplan:** keine Betroffenheit
- **Sonstige:** keine Betroffenheit

~~(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:~~

- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.02 „Oberer Bayerischer Wald“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

~~(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit~~

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) — Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) — Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014)	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge — Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	±
Landschaft — Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) — Naturpark — Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) — Weitgehend unzerschnittener Waldbereich	-
Kulturelles Erbe — Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

~~(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:~~

- ~~— Es liegt eine Überlagerung mit einem Brutrevier des Schwarzstorchs vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.~~
- ~~— Durch die Überschneidung mit Bodenschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.~~
- ~~— Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.02.~~
- ~~— Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.~~
- ~~— Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.~~

Nr. SAD 46, östlich Weberhäuser

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 199 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.4 – 7.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 – 110 %
- Gemeinde(n): Schönsee
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: östlich Weberhäuser

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Landesgrenze

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

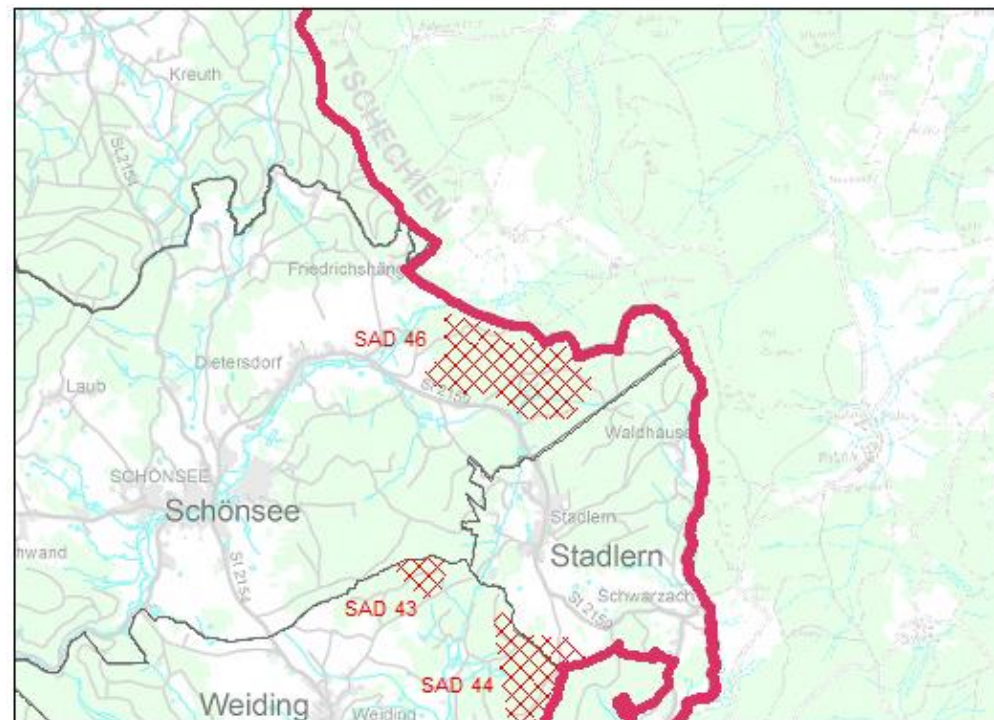
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
- Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen zentralen Bereich (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) — Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) — Überlagerung mit Prüfradius um ein Wochenstubenquartier der kollisionsgefährdeten Zweifarbfledermaus (westlicher Randbereich) — Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft — Landschaftsschutzgebiet/Naturpark (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) — Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) — Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	—
Kulturelles Erbe — Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

~~(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:~~

- ~~— Es liegt eine Überlagerung mit einem Wochenstubenquartier der Zweifarbfledermaus vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.~~
- ~~— Die VNP-Flächen im zentralen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.~~
- ~~— Durch die Überschneidung mit Schutzwald und Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.~~
- ~~— Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.~~
- ~~— Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.~~
- ~~— Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.~~

Nr. SAD 47, westlich Nabburg

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 61 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5–6.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55–70 %
- Gemeinde(n): Nabburg
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: westlich Nabburg

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

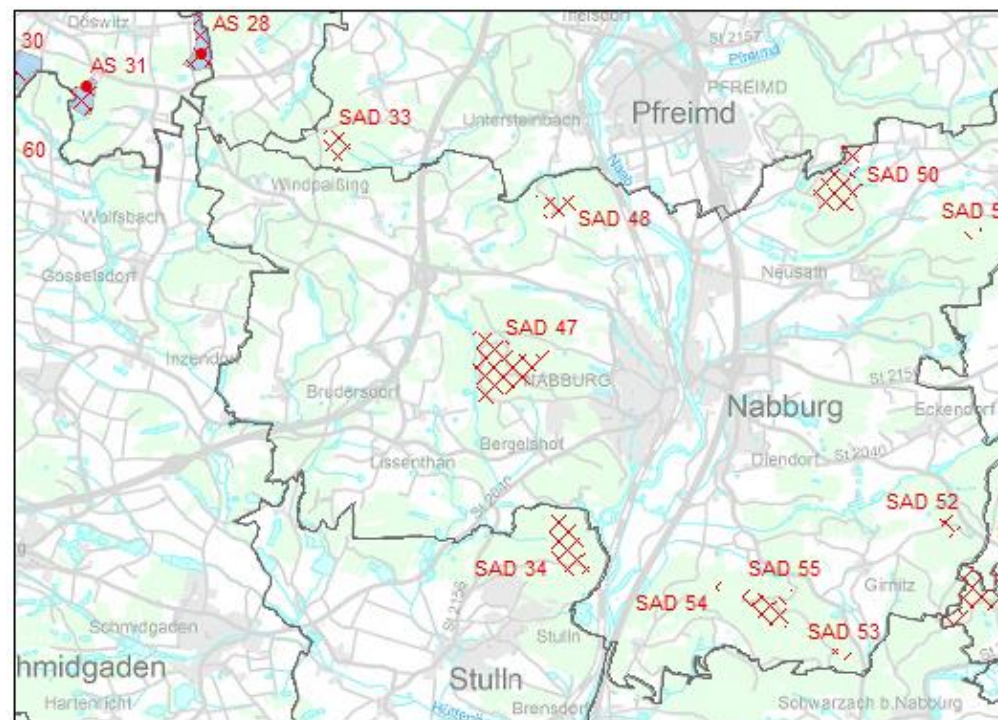
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald, Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet im nördlichen Randbereich
- Sonstige: Ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im östlichen Teil des Gebietes: 6538-1049-002 „Borstgrasrasen, Extensivgrünland und Heideflächen am Nabburger Ski-Hang und nördlich Bergelsdorf“ (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) — Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung — Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Landschaft — Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) — Naturpark — Unzerschnittener, Verkehrsarmer Raum Kategorie C	—
Kulturelles Erbe — Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 — Altstadt Nabburg; Fläche liegt westlich im nahen Prüfradius — Bodendenkmäler D-3-6538-0049, D-3-6538-0051, D-3-6539-0084: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel	-
Sachwerte — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotop-Flächen sollen von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet überlagert Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung und regionalen Klimaschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 48, südlich Untersteinbach

Vorranggebiet 

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 13 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5,3–5,7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50–60 %
- Gemeinde(n): Nabburg
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südlich Untersteinbach

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, vegetationslos, Landwirtschaft
- Umfeld: Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung „Naabtalhang zwischen Köblitz und Nabburg“

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

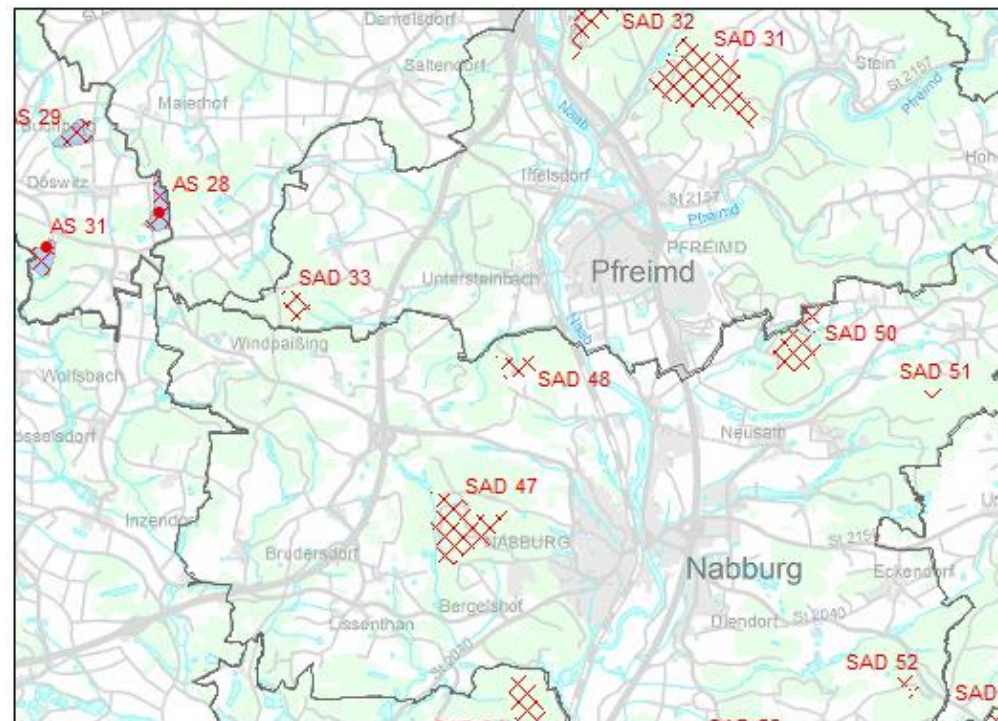
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes: 6538-1013-001 „Magere Wiesen und Rasen westlich und nordwestlich von Haindorf“ (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) — Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt — Es liegen keine Überlagerungen mit bewertungsrelevanten Schutzgebieten /Biotopen vor	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft — Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) — Naturpark — Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung — Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	-
Kulturelles Erbe — Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E 3-76-144-1 — Altstadt Nabburg; Fläche liegt nordwestlich im nahen Prüfradius	-
Sachwerte — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

~~(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:~~

- ~~— Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.~~
- ~~— Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.~~
- ~~— Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.~~
- ~~— Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.~~
- ~~— Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.~~

Nr. SAD 50, nördlich Neusath

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 36 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3–5.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50–65 %
- Gemeinde(n): Nabburg
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nördlich Neusath

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland, Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos, Gehölz
- Umfeld: Standortübungsplatz Pfreimd

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

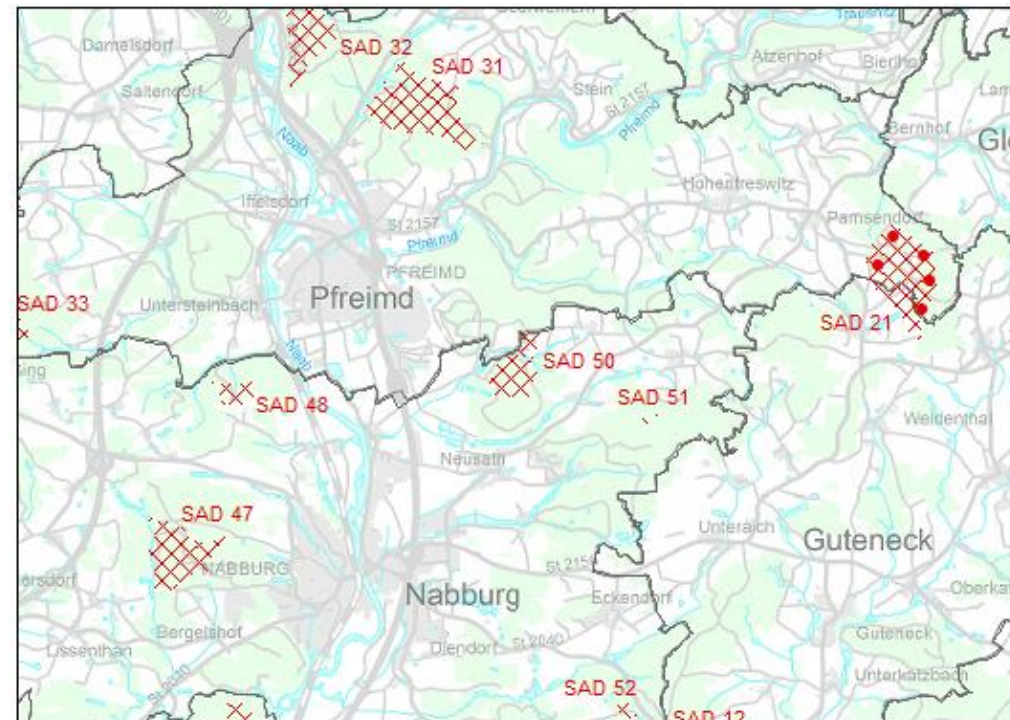
- Naturschutz: Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG zentral und nordwestlich im Gebiet: 6539-0011-001 „Feuchtvegetation im Talbereich des Kumbach-Baches, 6539-0008-001 „Feuchtbrache südöstlich Pfreimd“ (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) — Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima — Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	+
Landschaft — Landschaftliches Vorbehaltsgebiet/Naturpark	-
Kulturelles Erbe — Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 — Altstadt Nabburg; Fläche liegt nordöstlich im nahen bis mittleren Prüfradius	-
Sachwerte — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotop-Flächen zentral und nordwestlich sollen von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kundenkmalpfelegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 51, südwestlich Tauchersdorf

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 3 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0–6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65–75 %
- Gemeinde(n): Nabburg
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südwestlich Tauchersdorf

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

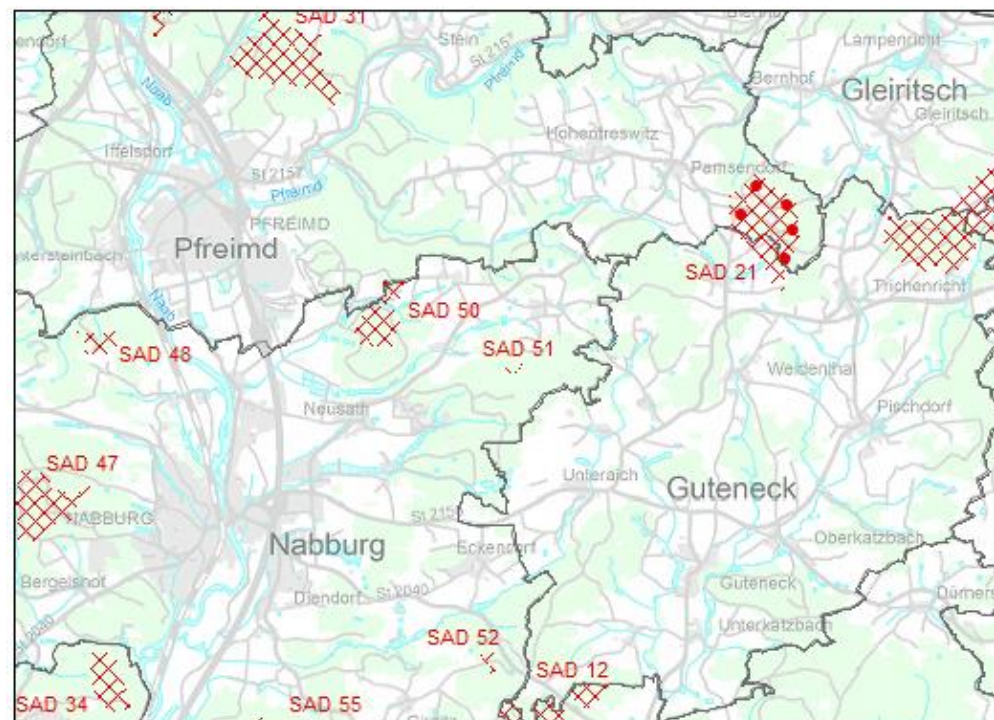
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) — Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) — Überlagerung mit zentralem Prüfbereich der kollisionsgefährdeten Brutvogelart Uhu.	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima — Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	+
Landschaft — Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) — Naturpark	--
Kulturelles Erbe — Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 — Altstadt Nabburg; Fläche liegt nordöstlich im nahen bis mittleren Prüfradius	-
Sachwerte — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit dem zentralen Prüfbereich des Uhus vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.
- Der Standort ist für Einzelanalysen geeignet.

Nr. SAD 52, nordöstlich Girnitz

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 6 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5,5–6,0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55–70 %
- Gemeinde(n): Nabburg
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nordöstlich Girnitz

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

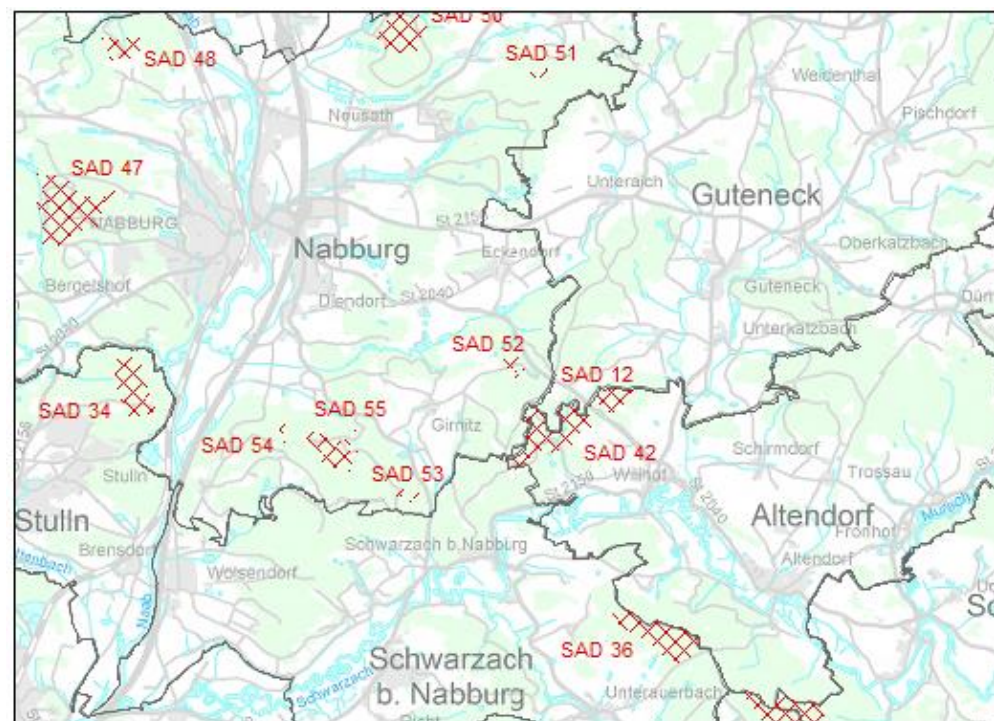
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) — Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft — Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) — Naturpark	-
Kulturelles Erbe — Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 — Altstadt Nabburg; Fläche liegt östlich im nahen bis mittleren Prüfradius	-
Sachwerte — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- ~~— Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10-km-Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kundenkmalpfelegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.~~
- ~~— Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.~~
- ~~— Der Standort ist für Einzelanlagen geeignet.~~
- ~~— Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.~~

Nr. SAD 53, südlich Girnitz

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 2 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5,2–6,0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50–70 %
- Gemeinde(n): Nabburg
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südlich Girnitz

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

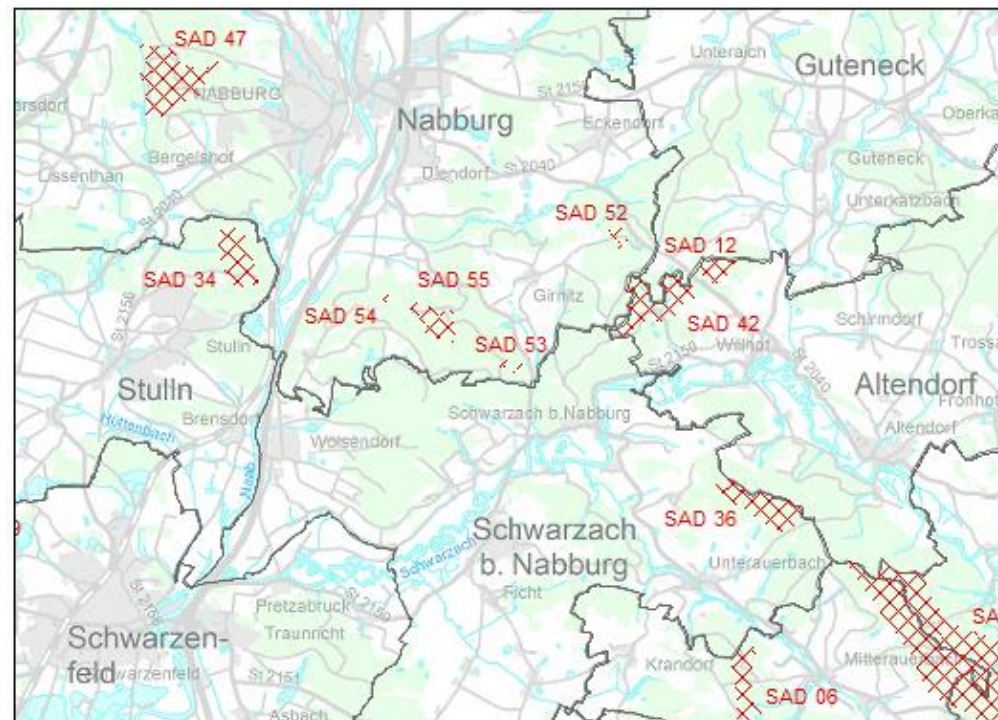
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) — Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) — Vollständige Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft — Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) — Naturpark	--
Kulturelles Erbe — Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 — Altstadt Nabburg; Fläche liegt südöstlich im mittleren Prüfradius	-
Sachwerte — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen — Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- ~~— Es liegt eine Überlagerung mit einem Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.~~
- ~~— Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kundenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.~~
- ~~— Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.~~
- ~~— Der Standort ist hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet, da er in räumlicher Nähe zu den möglichen Vorranggebieten SAD-54 und SAD-55 liegt.~~
- ~~— Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet bis gut geeignet.~~

Nr. SAD 54, nordöstlich Wölseberg

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 2 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5,2–5,7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50–65 %
- Gemeinde(n): Nabburg
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nordöstlich Wölseberg

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

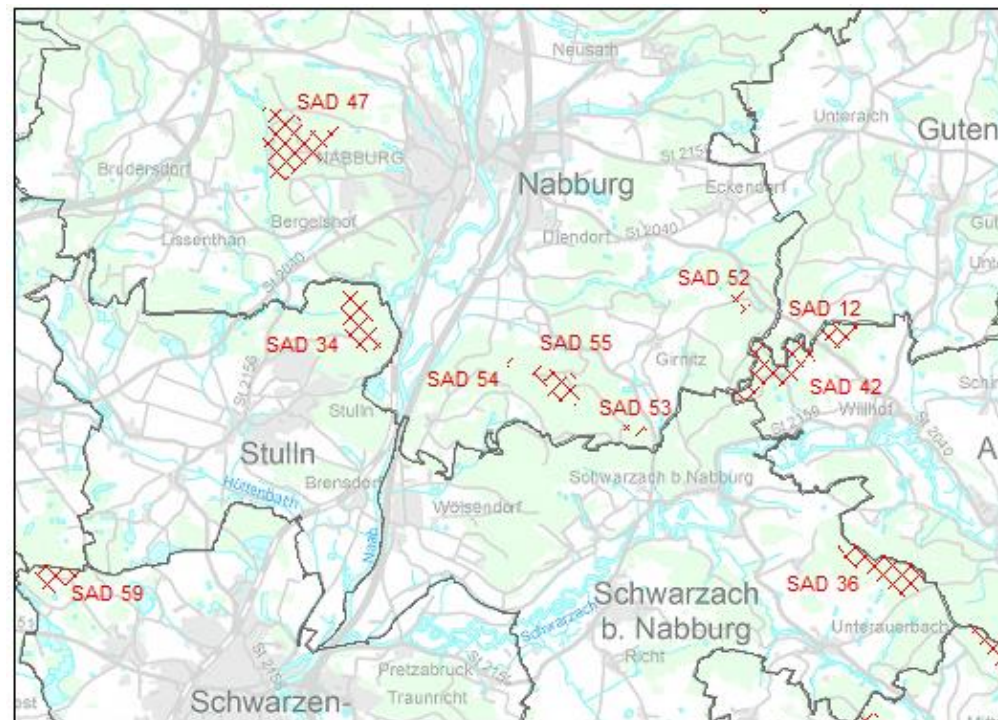
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
— Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
— Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
— Vollständige Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
— kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
— temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
— es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
— Kleiräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	o
— Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
— Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Landschaft	
— Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	-
— Naturpark	
Kulturelles Erbe	
— Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 — Altstadt Nabburg; Fläche liegt südlich im nahen Prüfradius	-
Sachwerte	
— Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
— Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

~~(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:~~

- ~~— Es liegt eine Überlagerung mit einem Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.~~
- ~~— Durch die Überschneidung mit Regionalem Klimaschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.~~
- ~~— Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.~~
- ~~— Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.~~
- ~~— Der Standort ist hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet, da er in räumlicher Nähe zu den möglichen Vorranggebieten SAD 53 und SAD 55 liegt.~~
- ~~— Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.~~

Nr. SAD 55, südwestlich Girnitz

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 22 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 6.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 80 %
- Gemeinde(n): Nabburg
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südwestlich Girnitz

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Schindelberg“

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

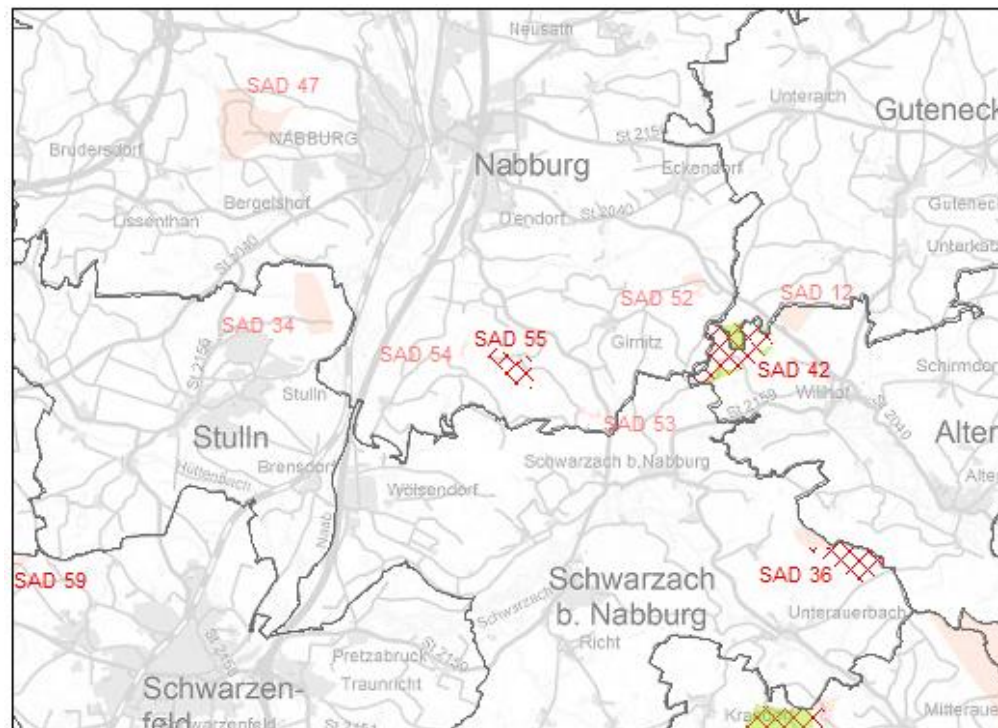
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Vollständige Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Naturpark - Höhenrücken mit hoher Fernwirkung	--
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt südlich im nahen Prüfradius - Bodendenkmal D-3-6539-0084: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel.	-
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit einem Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- ~~Bodendenkmal D-3-6539-0084: Grabhügel außerhalb der Potenzialfläche, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgütegut gut geeignet bis sehr gut geeignet.

Nr. SAD 57 nordwestlich Littenhof

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 6 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.5 - 7.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 90 %
- Gemeinde(n): Schmidgaden
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nordwestlich Littenhof

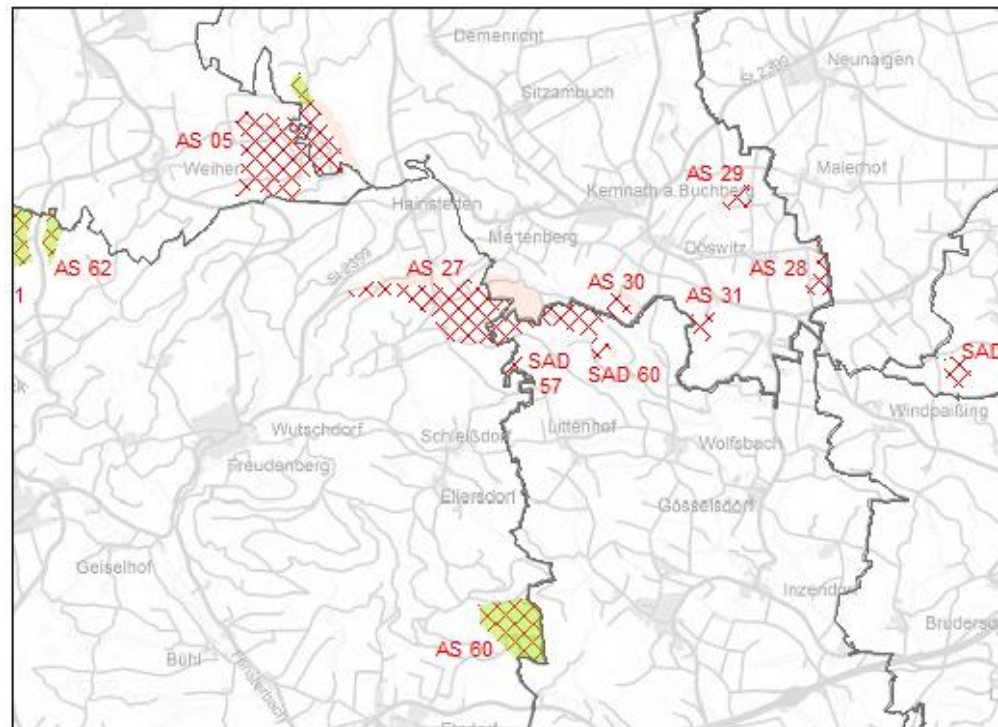
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: bestehende Windenergieanlagen; Überlagerung mit Konzentrationszone Wind Schmidgaden

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: artenschutzrechtliche Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	o
- Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden	-
- Es liegen keine Überlagerungen mit bewertungsrelevanten Schutzgebieten/Biotopen vor	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	o
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
- Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Landschaft	
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	-
- Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen	
- Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- <u>Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs</u>	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit einem Brutrevier des Schwarzstorchs vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Durch die Überschneidung mit Klimaschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 2 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist auf Grund bestehender Windenergieanlagen im Umfeld hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. SAD 58, südlich Denglar

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. ~~15~~ 3 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 80 %
- Gemeinde(n): Schwarzhofen
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südlich Denglar

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Bernrieder Hügelland, Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland, Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos
- Umfeld: Abbau von Granit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

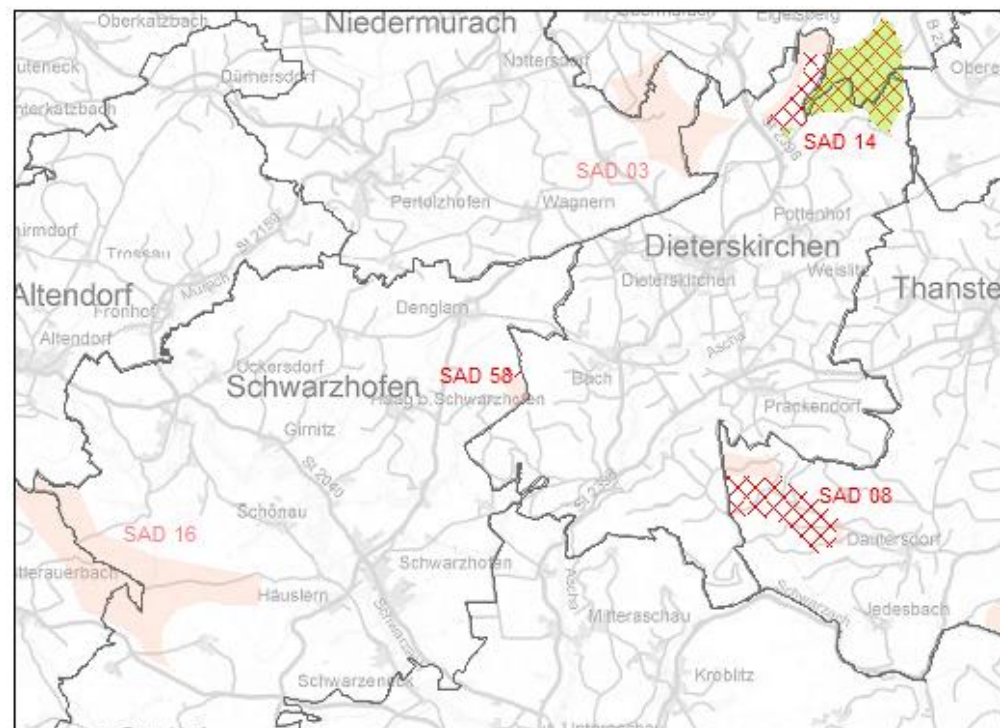
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
- Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen im südöstlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Uhuses liegt keine artenschutzrechtliche Betroffenheit vor - Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen (großflächig)	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Höhenrücken mit hoher Fernwirkung (südlicher Teilbereich) - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Naturpark - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch)	- -
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Abbau von Bodenschätzen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Zentraler Prüfbereich Uhu. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Durch die Überschneidung mit Bodenschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Rufnachweise der kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus südlich des Gebiets - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Landschaft - Naturpark - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Kulturelles Erbe - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt südwestlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte - <u>Braunkohleverleihung Buchtal</u> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Rufnachweise der Fledermausarten Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus südlich des Gebiets. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Das Vorranggebiet überschneidet Regionalen Klimaschutzwald und Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.

Nr. SAD 60, nordöstlich Littenhof

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. ~~6~~4 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 75 %
- Gemeinde(n): Schmidgaden
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nordöstlich Littenhof

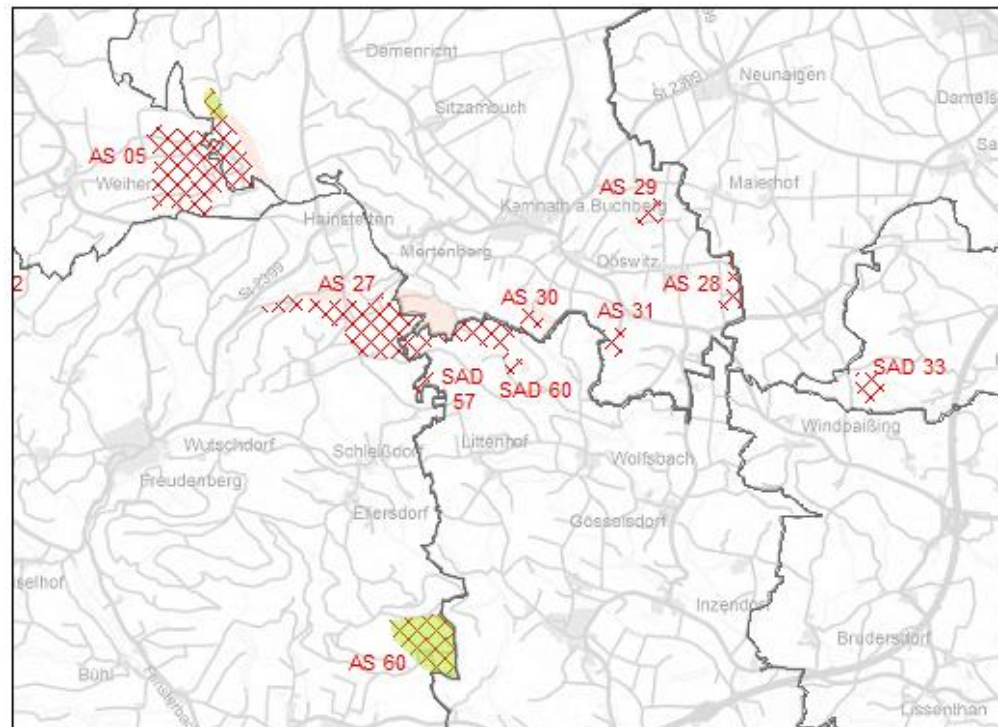
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Wald
- Umfeld: bestehende Windenergieanlagen und Konzentrationszonen Wind nördlich

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: artenschutzrechtliche Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr ~~keine Betroffenheit~~

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen	0
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Es liegen keine Überlagerungen mit bewertungsrelevanten Schutzgebieten/Biotopen vor	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	0
Landschaft - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet/ - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage im Umfeld - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	0
Sachwerte - <u>Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr</u> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit einem Brutrevier des Schwarzstorchs vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Durch die Überschneidung mit Regionalem Klimaschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 2 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet, da er sich in räumlicher Nähe zu dem potentiellen Vorranggebiet AS 27 befindet.